

Technische Universität Clausthal
Clausthal-Zellerfeld

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers



Technische Universität Clausthal
Clausthal-Zellerfeld

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte
Schifferstraße 210 - 47059 Duisburg
Tel. +49 203 30001-0

Rechtsform: PartG mbB - Sitz: Berlin
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg
PR Nr. 645 B - Registriert beim PCAOB

Inhalt

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen
für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer
in Deutschland e.V.

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktivseite	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)		261.647,00		259.648,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	6.277.502,00			6.577.982,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	614.830,00			756.944,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.686.995,40			38.473.346,50
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>5.748.713,90</u>			<u>4.128.607,87</u>
		49.328.041,30		49.936.880,37
III. Finanzanlagen				
Sonstige Ausleihungen		<u>5.000,00</u>		<u>5.000,00</u>
			49.594.688,30	50.201.528,37
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	277.212,86			257.093,19
2. Unfertige Leistungen	<u>2.631.929,31</u>			<u>3.174.712,33</u>
		2.909.142,17		3.431.805,52
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	791.533,19			748.808,19
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	2.090.382,27			1.827.343,94
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	5.281.239,79			7.083.334,49
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>404.124,95</u>			<u>218.290,93</u>
		8.567.280,20		9.877.777,55
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>61.170.707,79</u>		<u>46.286.121,33</u>
davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse 61.167.975,90 EUR (Vorjahr 46.283.131,90 EUR)			72.647.130,16	59.595.704,40
C. Rechnungsabgrenzungsposten			1.157.158,69	1.231.829,68
			123.398.977,15	111.029.062,45

PASSIVSEITE

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital				
I. Nettoposition		-2.826.046,03		-3.272.046,03
II. Gewinnrücklagen				
1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG davon Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibe- vereinbarungen 2.742.202,00 EUR (Vorjahr 3.068.664,00 EUR)	19.086.035,11			16.198.607,40
2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	1.345.431,00			1.515.825,73
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	<u>4.727.222,42</u>			<u>5.055.318,89</u>
		25.158.688,53		<u>22.769.752,02</u>
III. Bilanzgewinn		<u>810.391,20</u>		<u>688.731,67</u>
			23.143.033,70	20.186.437,66
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse			49.594.688,30	50.201.528,37
C. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen		123.250,00		165.750,00
2. Sonstige Rückstellungen		<u>7.475.300,00</u>		<u>5.439.100,00</u>
			7.598.550,00	5.604.850,00
D. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		2.845.160,89		2.978.944,14
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.702.931,87		2.895.453,85
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen		31.271.368,26		24.258.251,34
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern		5.215.070,33		3.812.151,34
5. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>1.028.173,80</u>		<u>1.091.445,75</u>
davon aus Steuern 759.381,74 EUR (Vorjahr 909.698,56 EUR)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 2.589,03 EUR (Vorjahr 0,00 EUR)				
			43.062.705,15	35.036.246,42
			123.398.977,15	111.029.062,45

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	77.553.772,32		73.891.944,42
ab) Vorjahre	0,00		0,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	10.930.974,46		10.454.488,11
c) von anderen Zuschussgebern	<u>26.809.616,33</u>		<u>27.928.612,97</u>
		115.294.363,11	112.275.045,50
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	528.000,00		528.000,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	475.740,05		826.881,46
c) von anderen Zuschussgebern	<u>102.575,07</u>		<u>2.342.458,15</u>
		1.106.315,12	3.697.339,61
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren		84.000,00	150.000,00
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	4.361.054,73		6.032.484,41
b) Erträge für Weiterbildung	457.987,64		284.370,74
c) Übrige Entgelte	<u>794.491,28</u>		<u>917.462,09</u>
		5.613.533,65	7.234.317,24
5. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen		-110.748,66	43.386,23
6. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0,00		0,00
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	4.516,85		23.670,45
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	<u>11.247.235,62</u>		<u>9.180.222,19</u>
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse 8.686.057,10 EUR (Vorjahr 8.438.660,04 EUR)		11.251.752,47	9.203.892,64
7. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für andere Materialien	-2.960.047,90		-2.908.263,63
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-2.781.173,21</u>		<u>-1.747.414,75</u>
		-5.741.221,11	-4.655.678,38
8. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	-62.503.471,56		-61.921.956,01
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 6.708.882,00 EUR (Vorjahr 6.959.040,61 EUR)	<u>-17.989.054,99</u>		<u>-18.197.610,13</u>
		-80.492.526,55	-80.119.566,14
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-8.530.307,10	-8.393.746,04
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	-8.093.817,24		-8.739.200,19
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	-6.167.868,43		-3.376.253,94
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	-1.676.937,45		-1.886.609,54
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-8.849.300,10		-8.659.452,52
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	-968.968,77		-875.368,41
f) Betreuung von Studierenden	-374.525,70		-261.003,50
g) Andere sonstige Aufwendungen davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse 8.079.217,03 EUR (Vorjahr 11.416.912,74 EUR)	<u>-9.316.046,56</u>		<u>-12.406.499,69</u>
		-35.447.464,25	-36.204.387,79
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		30,00	0,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-389,30</u>	<u>-4.725,94</u>
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		3.027.337,38	3.225.876,93
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-60.414,46	98.248,02
15. Sonstige Steuern		<u>-10.326,88</u>	<u>-15.856,66</u>
16. Jahresüberschuss		2.956.596,04	3.308.268,29
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		688.731,67	19.779,96
18. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	7.869.844,45		7.916.410,31
b) aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	573.725,68		248.050,61
c) aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	<u>2.787.141,02</u>		<u>1.809.395,80</u>
		11.230.711,15	9.973.856,72
19. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	-10.757.272,16		-10.380.039,19
b) in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	-403.330,95		-1.285.997,87
c) in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	<u>-2.459.044,55</u>		<u>-800.636,24</u>
		-13.619.647,66	-12.466.673,30
20. Veränderung der Nettoposition		-446.000,00	-146.500,00
21. Bilanzgewinn		810.391,20	688.731,67

Technische Universität Clausthal, Clausthal-Zellerfeld

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

A. Allgemeine Angaben

Die Technische Universität Clausthal ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich Einrichtung des Landes Niedersachsen mit Sitz in Clausthal-Zellerfeld. Die Universität wird nach § 49 Abs. 1 NHG als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Die Buchführung und Rechnungslegung richten sich gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NHG nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung in entsprechender Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Darüber hinaus sind die „Betriebsanweisung für Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ sowie die „Bilanzierungsrichtlinie“ des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur anzuwenden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

B. Angaben und Erläuterungen zu Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2023

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 242 ff. HGB) unter Berücksichtigung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen.

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens (Anschaffungs-, Herstellungskosten, Abschreibungen, Restbuchwerte) ist in der Anlage 1 zum Anhang (Anlagenspiegel) dargestellt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Grundstücke, Bauten und grundstücksgleiche Rechte im Eigentum des Landes bilden gemäß § 64 LHO das Sondervermögen „Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“. Gemäß § 64 Abs. 2 Satz 2

LHO wird die Verwaltung der einzelnen Grundstücke und Gebäude den Nutzern im Wege von Überlassungsentgeltverträgen übertragen. Auf dieser Grundlage wurde zwischen dem Sondervermögen „Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“ und der Technischen Universität Clausthal erstmals am 12. Juli 2001 eine Vereinbarung geschlossen, die die Nutzungsüberlassung von bebauten und unbebauten Grundstücken regelt. Für das Jahr 2023 galten die 18. Nachtragsvereinbarung vom 04. März 2022 sowie die Zusatzvereinbarung vom 16. April 2015.

Für Erschließungskosten und Außenanlagen gilt wie bei den Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten § 64 LHO. Die eigenfinanzierten Zugänge ab 1995 sind mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Technische Anlagen und Maschinen sowie die hierunter ausgewiesenen betriebstechnischen Anlagen wurden vom Staatlichen Baumanagement mit den Friedensneubauwerten auf den 1. Januar 1995 bewertet. Die Zugänge ab 1995 sind mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bis zum Bilanzstichtag bewertet. Die Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Die Abschreibungen der Sachanlagen werden unter Anwendung der Abschreibungstabelle für niedersächsische Hochschulen vom 1. Oktober 2001 vorgenommen.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter (> EUR 150,00 bis EUR 1.000,00) wurden bis 2017 in einem Sammelposten zusammengefasst und pro Jahr zu 1/5 abgeschrieben. Seit 2018 wird von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht und es werden die geringwertigen Wirtschaftsgüter von EUR 250,00 bis EUR 800,00 im Jahr der Anschaffung abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Die unter der Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ (Sammlungen) ausgewiesenen Institutsbibliotheken und die Universitätsbibliothek sind zum Festwert bewertet. Er ist aus den Ausgaben für den Erwerb von physischen Einheiten der Kalenderjahre 2014 bis 2023 ermittelt und beinhaltet die Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften. Bei den Zeitschriften handelt es sich fast ausschließlich um wissenschaftliche Zeitschriften, deren Anteil sich auf ca. 2/3 der Gesamtausgaben pro Jahr beläuft.

Für die zur Universität gehörenden Steinsammlungen und anderen Sammlungen (außer Bibliotheken) ist ein Wert nicht ermittelbar. Sie sind daher jeweils in Höhe von EUR 0,00 bewertet.

Die Bilanzierung der sonstigen Ausleihung erfolgt zu Anschaffungskosten.

2. Umlaufvermögen

Bei den Vorräten werden die Materiallagerbestände mit den Anschaffungskosten (Listenpreis) bewertet.

Die am Bilanzstichtag nicht abgeschlossenen Auftragsprojekte sind mit den bis zum 31. Dezember 2023 angefallenen Einzelkosten zuzüglich angemessener Gemeinkosten als unfertige Leistungen bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nennwerten bilanziert. Soweit notwendig werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unverändert in Höhe von 2 % Rechnung getragen. Wertberichtigungen wurden auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 62 sowie auf sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 12 TEUR gebildet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Von den liquiden Mitteln entfallen TEUR 61.168 (i. Vj. 46.283 TEUR) auf die im Rahmen des Cash-Managements bei der Landeshauptkasse geführten Konten.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen im Wesentlichen Ausgaben vor dem Bilanzstichtag für Abonnements von Zeitschriften und wissenschaftlichen Periodika sowie für Wartungs- und Lizenzgebühren, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Darüber hinaus sind bereits geleistete Zahlungen für die Besoldung der Beamten für Januar des Folgejahres enthalten sowie die dazu gehörende, im Januar abzuführende Lohnsteuer.

4. Eigenkapital

Das Eigenkapital wird ohne festgesetztes Eigenkapital ausgewiesen, da durch das Land keine Ausstattung der Universität mit Grund- oder Stammkapital erfolgte.

Entwicklung des Eigenkapitals

	01.01.2023	Einstellung (Erhöhung)	Entnahme (Minderung)	31.12.2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Nettoposition	-3.272	446		-2.826
Gewinnrücklagen				
– Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	16.199	10.757	7.870	19.086
– Sonderrücklagen nichtwirtschaftlicher Bereich	1.516	403	574	1.345
– Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	5.055	2.459	2.787	4.727
Bilanzgewinn	689	811	689	811
Summe	20.187	14.876	11.920	23.143

Neben der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG wird im Eigenkapital die sogenannte Nettoposition ausgewiesen. Die Nettoposition beinhaltet insbesondere das Reinvermögen der Eröffnungsbilanz abzüglich der auszubuchenden Forderungen gegen das Land Niedersachsen, die als Gegenposten für Rückstellungen für Urlaubsrückstände, Gleitzeitüberhänge und Jubiläumszuwendungen gebildet worden waren. Die Veränderungen dieser Personalrückstellungen werden unter entsprechender Veränderung der Nettoposition mit dem Bilanzgewinn verrechnet.

5. Sonderposten für Investitionszuschüsse

In Höhe des Anlagevermögens besteht ein Sonderposten für Investitionszuschüsse. Für das Geschäftsjahr wurde ein Betrag in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in den Sonderposten eingestellt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der Sachanlagen sowie bei Abgängen in Höhe des Restbuchwertes.

6. Rückstellungen

Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen durch das Land erfolgen. Der Landesbetrieb leistet pauschalierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Die sonstigen Rückstellungen sind gebildet für am Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommenen Urlaub (TEUR 3.140, i. Vj. TEUR 3.545), Gleitzeitüberhänge (TEUR 295, i. Vj. TEUR 333), Jubiläumszuwendungen (TEUR 100, i. Vj. TEUR 104), noch ausstehende Rechnungen inkl. Reisekosten (TEUR 56, i. Vj. TEUR 27) und für sonstige Sachkosten (TEUR 104, i. Vj. TEUR 104).

Für den Sachverhalt der Inflationsausgleichszahlung, welche erst im Februar/März 2024 ausgezahlt wurde, wurde eine Rückstellung bereits im Wirtschaftsjahr 2023 gebildet. Aus dem Tarifvertrag über

Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise (TV Inflationsausgleich) vom 9. Dezember 2023 ging deutlich hervor, dass sich diese Einmalzahlung auf das Jahr 2023 bezogen hat, auch wenn sie erst im Jahr 2024 zahlungswirksam geworden ist. Als Gegenposition zu der gebildeten Rückstellung wurden entsprechende Forderungen im Jahresabschluss gebildet. Hier wurde zwischen den Forderungen gegenüber dem Land (für zuführungsfinanziertes Personal) und etwaigen Forderungen gegenüber den Drittmittelgebern differenziert. In 2024 werden die gebildeten Rückstellungen in Anspruch genommen und die Forderungen ausgeglichen.

Des Weiteren ist eine Rückstellung für bereits beauftragte Bauunterhaltungsmaßnahmen, die noch nicht abgerechnet wurden, in Höhe von insgesamt TEUR 2.113 (i. Vj. TEUR 1.327) gebildet.

7. Verbindlichkeiten

Die erhaltenen Anzahlungen sind mit den zugeflossenen Beträgen bewertet.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten bis zu einem Jahr. Sicherheiten für Verbindlichkeiten wurden nicht gestellt.

8. Valutaforderungen und -verbindlichkeiten

Valutaforderungen und -verbindlichkeiten werden grundsätzlich zum jeweiligen Devisenkurs am Tage der Erstverbuchung angesetzt. Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden zum Bilanzstichtag erfolgswirksam zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

a) Erträge

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen und Investitionen aus Mitteln des Fachkapitels	78.082	74.420
Erträge aus Sondermitteln	11.407	11.281
Erträge aus Zuweisungen anderer Zuschussgeber	26.912	30.272
Erträge aus Studiengebühren Langzeitstudierender	84	150
Umsatzerlöse	5.614	7.234
Sonstige betriebliche Erträge	11.252	9.204
Zwischensumme	133.351	132.561
Bestandsveränderung	-111	43
	133.240	132.604

b) Periodenfremde Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 115 (i. Vj. TEUR 120) enthalten.

c) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 35.447 (i. Vj. TEUR 36.204) entfallen TEUR 419 (i. Vj. TEUR 526) auf Reparatur- und Instandhaltungsmaterial, davon im Rahmen der Bauunterhaltung TEUR 243 (i. Vj. TEUR 303).

Die Aufwendungen für Instandhaltungen und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen belaufen sich auf TEUR 8.094 (i. Vj. TEUR 8.739), davon im Rahmen der Bauunterhaltung TEUR 3.622 (i. Vj. TEUR 4.233) (in den Aufwendungen ist die Zuführung zur Rückstellung in Höhe von TEUR 1.150 (i. Vj. TEUR 764) enthalten).

Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung betragen insgesamt TEUR 6.168 (i. Vj. TEUR 3.376), in denen Heizungskosten in Höhe von TEUR 1.578 (i. Vj. TEUR 1.405) und Kosten der elektrischen Energie in Höhe von TEUR 4.331 (i. Vj. TEUR 1.743) enthalten sind.

Sonstige Personalaufwendungen sind im Berichtszeitraum in Höhe von insgesamt TEUR 1.677 (i. Vj. TEUR 1.887) entstanden, darin enthalten sind Reisekostenvergütungen (TEUR 928, i. Vj. TEUR 732). Es fielen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten in Höhe von TEUR 8.849 (i. Vj. TEUR 8.659) an. Das Überlassungsentgelt des Liegenschaftsmanagements beläuft sich auf TEUR 7.308 (im Vj. TEUR 7.308). Für Kommunikation wurden (ohne Materialanteil) TEUR 844 (i. Vj. TEUR 748) aufgewendet.

Die Aufwendungen für die Betreuung von Studierenden beliefen sich auf TEUR 375 (i. Vj. TEUR 261), Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen auf TEUR 125 (i. Vj. TEUR 127) und andere sonstige betriebliche Aufwendungen auf TEUR 9.316 (i. Vj. TEUR 12.406) (davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse TEUR 8.079, i. Vj. TEUR 11.417).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen (inkl. Abschreibungen von uneinbringlichen Forderungen) in Höhe von TEUR 1 (i. Vj. TEUR 27) enthalten, weiterhin Buchverluste aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von TEUR 118 (i. Vj. TEUR 9).

d) Zinserträge und -aufwendungen

Zinserträge sind in Höhe von 30 EUR generiert worden (i. Vj. 0 EUR). Die Zinsaufwendungen konnten deutlich reduziert werden, da die Rückforderung von Zuwendungen durch ein verbessertes Drittmittelcontrolling abgenommen hat. Sie betragen in 2023 TEUR 0 (i. Vj. TEUR 5).

e) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern betreffen mit TEUR 60 (i. Vj. TEUR - 98) die ertragssteuerpflichtigen Aktivitäten in den Betrieben gewerblicher Art.

D. Ergänzende Angaben

a) Abbildung der Trennungsrechnung

	Universität Gesamt	Nichtwirtschaft- licher Bereich	Anteil in %	Wirtschaftlicher Be- reich	Anteil in %
	EUR	EUR		EUR	
Erträge	124.663.937,25	119.865.824,12	96	4.798.113,13	4
Aufwendungen	-122.203.432,62	-117.703.957,51	96	-4.499.475,11	4
Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen	2.460.504,63	2.161.866,61	88	298.638,02	12
Erträge aus der Auflösung Sonderposten für Investitionen	8.686.057,10	8.413.522,14	97	272.534,96	3
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen	-8.079.217,03	-7.956.920,48	98	-122.296,55	2
Ergebnis nach Sonderposten Investitionen	3.067.344,70	2.618.468,27	85	448.876,43	15
Bestandsveränderung unfertige Leistungen	-110.748,66	0,00	0	-110.748,66	100
Gesamtergebnis	2.956.596,04	2.618.468,27	89	338.127,77	11

b) Organe

Gemäß § 36 Abs. 1 NHG sind zentrale Organe der Universität

- das Präsidium,
- der Hochschulrat sowie
- der Senat.

Das Präsidium setzte sich aus den folgenden Personen zusammen:

- der Präsidentin (m. d. W. d. G. b.) Frau Prof. Dr. Heike Schenk-Mathes ab 01.12.2022 bis 31.10.2023,
- der Präsidentin Dr.-Ing. Sylvia Schattauer ab 01.11.2023,
- der hauptberuflichen Vizepräsidentin Irene Strebl (bis 03.09.2023),
- der Vertreterin im Amt der hauptberuflichen Vizepräsidentin Saskia Goike (ab 04.09.2023),
- dem nebenberuflichen Vizepräsidenten für den Geschäftsbereich Studium und Lehre, Prof. Dr. Christian Bohn,
- dem nebenberuflichen Vizepräsidenten für den Geschäftsbereich Forschung, Transfer und Transformation, Prof. Dr. Daniel Goldmann sowie
- der nebenberuflichen Vizepräsidentin für Gleichstellung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Prof. Dr. Heike Schenk-Mathes (ab dem 01.12.2022 zusätzlich Präsidentin (m. d. W. d. G. b.), s.o.).

Die Gesamtbezüge sämtlicher Mitglieder des Präsidiums betragen EUR 481.484,27.

Der Senat besteht aus 13 stimmberechtigten Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

- sieben Professor:innen,
- zwei Studierende,
- zwei wissenschaftliche Mitarbeiter:innen,
- zwei Mitarbeiter:innen im technischen und Verwaltungsdienst.

Der Hochschulrat ist gemäß § 52 Abs. 2 NHG gebildet. Zu seinen Aufgaben zählt, das Präsidium und den Senat zu beraten, Vorschläge des Senats zur Entlassung von Präsidiumsmitgliedern zu bestätigen sowie Stellung zu nehmen zu den Entwicklungs- und Wirtschaftsplänen, der Gründung von oder der Beteiligung an Unternehmen, den Entwürfen von Zielvereinbarungen und den Vorschlägen des Senats zur Ernennung oder Bestellung von Präsidiumsmitgliedern. Die Amtszeit der sieben Mitglieder beträgt vier Jahre. Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur bestellt fünf der ehrenamtlich tätigen Mitglieder im Einvernehmen mit dem Senat sowie einen eigenen Vertreter, ein Mitglied aus der Universität wird vom Senat gewählt.

c) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die nicht in der Bilanz auszuweisenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB betreffen:

	Gesamt	davon bis ein Jahr
	EUR	EUR
Nutzungsentgelt „Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“	7.308.167,44	7.308.167,44
Bestellobligo	756.009,52	756.009,52
Wartungs- und Nutzungsverträge für betriebstechnische Anlagen, wissenschaftliche Geräte und Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.612.856,41	1.286.594,63
Mietverträge für Gebäude, Bauten und Geschäftsräume	501.584,56	197.475,78
	10.178.617,93	9.548.247,37

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Angestellten und der gewerblichen Mitarbeiter:innen wird über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeiter:innen entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Mitarbeiter:innen während der aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Universität hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Grundhaushaltes zu finanzieren.

Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht quantifizierbaren Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht

genannt werden. Es wird auf folgende Angaben verwiesen: Die von der Universität zu tragende Umlage beträgt seit dem 01.01.2023 5,49 %. Die vom jeweiligen Arbeitnehmer:innen zu leistende Umlage beläuft sich auf 1,81 %. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beläuft sich auf EUR 43 Mio. (i. Vj. EUR 43,1 Mio.).

d) Sonstige Angaben

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter:innen der Technischen Universität Clausthal beträgt für das Kalenderjahr 2023:

	Beamte	Tarifpersonal	Hilfskräfte, Lehrbeauftragte	Summe
31. März 2023	105	1.029	415	1.549
30. Juni 2023	104	1.049	385	1.538
30. September 2023	101	1.039	409	1.549
31. Dezember 2023	107	1.022	395	1.524
durchschnittliche Arbeitnehmerzahl 2023	104	1.035	401	1.540

Darüber hinaus gab es im Berichtsjahr durchschnittlich 38 Auszubildende.

Das Honorar für die Jahresabschlussprüfung der PKF Fasselt Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beträgt laut Rahmenvertrag EUR 32.300,00 (inkl. USt).

Außerbilanzielle Geschäfte und Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen sind nicht geschlossen. Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestehen nicht.

E. Rücklagenentwicklung

Die Entwicklung der Rücklage gemäß § 49 NHG stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Entnahme aus Allgemeiner Rücklage	3.844.419,43	4.507.169,57	5.414.666,71	6.771.214,83	7.916.410,31	7.869.844,45
Zuführung zu Allgemeiner Rücklage	5.171.421,05	5.984.770,10	6.477.983,64	5.715.774,29	10.380.039,19	10.757.272,16
Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	12.249.501,60	13.727.102,13	14.790.419,06	13.734.978,52	16.198.607,40	19.086.035,11
Bilanzgewinn	2.088.297,95	2.349.191,26	121.283,32	19.779,96	688.731,67	810.391,20

Die Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage spezifizieren sich für das Jahr 2023 wie folgt:

	EUR
Verwendung Projektpauschalen	1.857.251,36
Dezentrale Rücklagenbewirtschaftung	5.161.434,63
Finanzierung aus dem Forschungspool	471.400,63
Personalfinanzierung	119.193,33
Baukosten Aufzugsanierung	228.407,89
Geräte Mensa	11.747,15
Dateninfrastruktureneruerung	2.070,60
Sporthalle	18.338,86
	7.869.844,45

Die Allgemeine Rücklage 2019 zuzüglich des Gewinns 2018 wurde bis zum 31. Dezember 2023 (Verwendungsfrist gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG) folgendermaßen in Anspruch genommen:

	EUR
Bestand der Rücklage am 1. Januar 2019	12.249.501,60
Bilanzgewinn 2018	2.088.297,95
Fristgerecht zu verwenden	14.337.799,55
Entnahmen 2019 bis 2023	32.479.305,87

Für die Jahre 2024 ff. ist nachstehende Verwendung der Allgemeinen Rücklage geplant:

- Dezentrale Verwendung von Rücklagen der wiss. und zentralen Einrichtungen TEUR 5.000,
- Eigenanteile Baumaßnahmen TEUR 2.000,
- Fehlbedarfsfinanzierung globale Minderausgabe TEUR 2.000,
- Migration SAP-Referenzmodell/S4HANA TEUR 1.500,
- Verstärkung des Berufungspools TEUR 1.550,
- Forschungsförderung TEUR 1.000,
- Dateninfrastruktureneruerung Feldgraben-West TEUR 500,
- Integriertes Campus Management System TEUR 500,
- Verwaltungsdigitalisierung TEUR 500,
- 250-Jahr-Feier TU Clausthal TEUR 250,
- Infrastruktur E-Fahrzeuge TEUR 100,
- Sanierung Sporthalle TEUR 382,
- Re-Investitionen Mensa TEUR 50 p.a.

Zudem werden (weitere) Eigenanteile in Maßnahmen aus Bauunterhaltungsprogrammen des Landes zu leisten sein, die aus der laufenden Finanzierung ansonsten nicht möglich sind. Weiterhin sind Re-Investitionen in Gebäude und Infrastruktur anlässlich von Berufungsverfahren zu erwarten. Ein Mindestbestand muss zudem als Vorsorge für ad-hoc-Bedarfe vorgehalten werden.

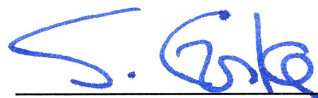
F. Ergebnisverwendung

Der Bilanzgewinn des Jahres 2023 in Höhe von EUR 810.391,20 (i. Vj. EUR 688.731,67) soll auf das Folgejahr vorgetragen und nach Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 durch Einstellung in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG übertragen werden.

Clausthal-Zellerfeld, den 19.12.2024



Dr.-Ing. Sylvia Schattauer
(Präsidentin)



Saskia Goike
(Vertreterin im Amt der hauptberuflichen
Vizepräsidentin)

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

	Anschaffungs- / Herstellungskosten				Wert 31.12.2023 EUR
	Wert 01.01.2023 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	4.297.211,59	155.496,06	202.749,83	0,00	4.249.957,82
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	10.694.735,16	0,00	0,00	0,00	10.694.735,16
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.907.900,81	12.990,02	25.799,76	0,00	6.895.091,07
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	190.557.402,87	5.794.963,23	2.652.908,17	495.661,69	194.195.119,62
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.128.607,87	2.115.767,72	0,00	-495.661,69	5.748.713,90
	<u>212.288.646,71</u>	<u>7.923.720,97</u>	<u>2.678.707,93</u>	<u>0,00</u>	<u>217.533.659,75</u>
III. Finanzanlagen					
Sonstige Ausleihungen	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
	<u>216.590.858,30</u>	<u>8.079.217,03</u>	<u>2.881.457,76</u>	<u>0,00</u>	<u>221.788.617,57</u>

Abschreibungen				Bilanzwerte	
Wert			Wert		
01.01.2023	Zugang	Abgang	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
4.037.563,59	152.562,06	201.814,83	3.988.310,82	261.647,00	259.648,00
4.116.753,16	300.480,00	0,00	4.417.233,16	6.277.502,00	6.577.982,00
6.150.956,81	155.104,02	25.799,76	6.280.261,07	614.830,00	756.944,00
152.084.056,37	7.922.161,02	2.498.093,17	157.508.124,22	36.686.995,40	38.473.346,50
0,00	0,00	0,00	0,00	5.748.713,90	4.128.607,87
162.351.766,34	8.377.745,04	2.523.892,93	168.205.618,45	49.328.041,30	49.936.880,37
0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
166.389.329,93	8.530.307,10	2.725.707,76	172.193.929,27	49.594.688,30	50.201.528,37

Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Technische Universität Clausthal

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Ist 2023 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	77.668.000	77.553.772	-114.228
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	7.500.000	10.930.974	3.430.974
c) von anderen Zuschussgebern	22.000.000	26.809.616	4.809.616
Zwischensumme 1.:	107.168.000	115.294.362	8.126.363
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	897.000	528.000	-369.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	150.000	475.740	325.740
c) von anderen Zuschussgebern	600.000	102.575	-497.425
Zwischensumme 2.:	1.647.000	1.106.315	-540.685
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	111.000	84.000	-27.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	11.000.000	4.361.055	-6.638.945
b) Erträge für Weiterbildung	300.000	457.988	157.988
c) Übrige Entgelte	1.000.000	794.491	-205.509
Zwischensumme 4.:	12.300.000	5.613.534	-6.686.466
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	-110.749	-110.749
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	50.000	4.517	-45.483
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	9.700.000	11.247.236	1.547.236
<i>(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)</i>	8.200.000	8.686.057	486.057
<i>(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)</i>	0	0	0
Zwischensumme 7.:	9.750.000	11.251.753	1.501.752
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	4.500.000	2.960.048	-1.539.952
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.500.000	2.781.173	1.281.173
Zwischensumme 8.:	6.000.000	5.741.221	-258.779
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	65.540.000	62.503.472	-3.036.528
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	18.350.000	17.989.055	-360.945
<i>(davon: für Altersversorgung)</i>	7.300.000	6.708.882	-591.118
Zwischensumme 9.:	83.890.000	80.492.527	-3.397.473
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.200.000	8.530.307	330.307

Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Technische Universität Clausthal

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Ist 2023 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	8.550.000	8.093.817	-456.183
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	3.750.000	6.167.868	2.417.868
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.500.000	1.676.937	176.937
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.900.000	8.849.300	-50.700
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	700.000	968.969	268.969
f) Betreuung von Studierenden	650.000	374.526	-275.474
g) Andere sonstige Aufwendungen	8.700.000	9.316.047	616.047
<i>(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)</i>	<i>7.200.000</i>	<i>8.079.217</i>	<i>879.217</i>
Zwischensumme 11.:	32.750.000	35.447.464	2.697.464
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.000	30	-3.970
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.000	389	-4.611
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	120.000	60.414	-59.586
17. Ergebnis nach Steuern	15.000	2.966.923	2.951.923
18. Sonstige Steuern	15.000	10.327	-4.673
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	2.956.596	2.956.596
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	688.732	688.732
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	6.000.000	11.230.711	5.230.711
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-6.000.000	-13.619.648	-7.619.648
23. Veränderung der Nettoposition	0	-446.000	-446.000
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	810.391	810.391

Erläuterungen zum Soll-Ist-Vergleich 2023

Der Soll-Ist-Vergleich folgt der Struktur des Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2023, veröffentlicht im Haushaltsplan des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2023, analog zu den Vorgaben der Bilanzierungsrichtlinie, 3. Auflage.

Die Erträge aus Zuweisungen für laufende Aufwendungen aus dem Hochschulkapitel bleiben weiter hinter dem veranschlagten Zuschuss aus dem Hochschulkapitel zurück. Eine konstante Ursache ist die formelgestützte Mittelverteilung unter den Hochschulen und der abzuliefernde Betrag.

Die Sondermittelerträge für laufende Zwecke liegen deutlich über dem erwarteten Niveau; die Drittmittelerträge haben einen leichten Rückgang zu verzeichnen. Steigerungen gegenüber den Vorjahren sind insbesondere zu verzeichnen im Bereich der Förderung aus zukunf.niedersachsen (ehem. Nds. Vorab), auch wurden die aus dem „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ finanzierten energetischen Sanierungen fortgesetzt. Im Drittmittelbereich sind sowohl die Erträge aus Bundesförderungen und DFG-Projekten als auch EU-Projekten gesunken.

Im Investitionsbereich wurde lediglich die Großgerätebeschaffung des Nanomechanischen Prüfsystems im Clausthaler Zentrum für Materialtechnik abgeschlossen, sodass nur die Erträge aus Sondermitteln den geplanten Ansatz deutlich überschreiten. Das CUTEC-Infrastruktur-Projekt wurde abgeschlossen. Der erstmalig in 2022 im Hochschulkapitel verortete Investiv-Ansatz für Großgerätebeschaffungen wurde noch nicht beansprucht, da der Beschaffungsvorgang noch andauert. Die Mittel werden in der Bilanz als Verbindlichkeit gegenüber dem Land ausgewiesen.

Die Umsätze aus Aufträgen Dritter sind erneut hinter den Erwartungen zurückgeblieben; nach dem coronabedingten Einbruch in den Vorjahren ist vor dem Hintergrund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der Energiekrise weiterhin ein zurückhaltendes Auftragsverhalten der nicht öffentlichen Auftraggeber zu beobachten.

Korrespondierend mit den gesunkenen Umsatzerlösen sind die Aufwendungen für Material geringer ausgefallen als prognostiziert. Die Personalaufwendungen fallen aufgrund insgesamt gesunkener Personalzahlen geringer aus als kalkuliert. Tarif- und Besoldungssteigerungen sind zudem nicht in dem zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanaufstellung erwarteten Umfang eingetreten. Die in 2024 zahlungswirksame Inflationsausgleichsprämie war für die Tarifbeschäftigten buchhalterisch dem Geschäftsjahr 2023 zuzuordnen; eine entsprechende Rückstellung wurde gebildet. Die allgemeinen Preissteigerungen, insbesondere im Energiesektor, schlagen sich vor allem auf den Strompreis nieder, welcher sich im Geschäftsjahr mehr als verdoppelt hat. Entlastung hat die bis zum 31.12.2023 geltende Strompreisbremse geschaffen. In der Position „Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge“ zeigt sich, dass mit der Lockerung der coronabedingten Beschränkungen wieder mehr Dienstreisen unternommen wurden. Die Aktivitäten im Hochschulmarketing wurden intensiviert, was in erhöhten Ausgaben für Kommunikation resultiert.

Insgesamt hat sich aus den Planabweichungen ein Jahresüberschuss von 2.957 TEUR ergeben.

Technische Universität Clausthal, Clausthal-Zellerfeld

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

1.1 Hochschulentwicklungsvertrag

Der Hochschulentwicklungsvertrag aus November 2013 für die Jahre 2014-2018 wurde im Juni 2017 bis zum 31. Dezember 2023 fortgeschrieben. Dabei flossen einige Modifizierungen in das Vertragswerk, z. B. gerichtet auf ein „Infrastrukturpaket“ und eine „Digitalisierungsoffensive“, ein. In 2023 wurde ein Hochschulentwicklungsvertrag für den Zeitraum 2024-2029 verhandelt, der am 12. März 2024 vom Land Niedersachsen und den niedersächsischen Hochschulen unterzeichnet wurde.

Der Vertrag definiert Leitlinien der Hochschulentwicklung in Niedersachsen und regelt insbesondere die finanziellen Rahmenbedingungen für die Vertragslaufzeit. Damit bestehen für die Hochschulen grundsätzlich Planungssicherheit und Finanzierungsgarantien. Besoldungs- und Tarifierungsanpassungen, Beihilfe- und Versorgungsleistungen sowie landesinterne Transferleistungen werden mit den Hochschulen entsprechend den üblichen Berechnungsverfahren des Landes abgerechnet.

1.2 Zielvereinbarungen mit dem Land Niedersachsen

Im Herbst 2022 wurde eine Zielvereinbarung für die Jahre 2023 – 2024 mit dem MWK geschlossen. Deren Themen sind unter anderem die strategische Entwicklung der Forschungsfelder, bessere Sichtbarkeit der TU Clausthal sowie die Steigerung des Studienerfolgs durch zentrale Unterstützungsmaßnahmen und der Ausbau des Studierendenmarketings. Ein Risiko für die TU Clausthal ist die Nichterreichung der Ausschöpfungsziele des Studienplatzangebots gemäß Zielvereinbarung, da die zugrundeliegenden Parameter für die TU Clausthal nur partiell beeinflussbar sind. Für die Jahre 2022 und 2023 wurde die Nichterreichung der Ausschöpfungsziele ausgesetzt.

Für die Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur werden daneben Studienangebotszielvereinbarungen mit dem Land abgeschlossen. In der Fassung für das Studienjahr 2023/2024 wurden in dem bereits bestehenden Master-Studiengang "Elektro- und Informationstechnik" die Studienrichtungen "Elektrotechnik" und "Informationstechnik" eingeführt. Im Masterstudiengang "Energiesystemtechnik" wurden die Studienrichtungen "Energiespeichertechnik" und "Maschinen und Umrichtetechnik" abgeschafft. Zudem wurde mit dem weiterbildenden Studiengang "Intercultural Leadership an Technology" ein in Teilzeit studierbarer, berufsbegleitender Masterstudiengang eingeführt.

1.3 Führung/Steuerung der Universität

Unter dem thematischen Dach der Circular Economy (CE) befindet sich die Technische Universität Clausthal (TUC) seit 2019 in einem partizipativen und transparenten Prozess der Neuausrichtung und Neuorganisation in Forschung und Lehre.

Basierend auf den Ergebnissen des Profilbildungsprozesses wurden strategische Maßnahmen konkretisiert, die die TU Clausthal in den kommenden fünf bis zehn Jahren mit Fokus auf ihre Profilbildung umsetzen will. Das Vorgehen ist als laufender Prozess zu begreifen, die bisher formulierten strategischen Maßnahmen sind keine abschließende und vollumfängliche Aufzählung und werden kontinuierlich ergänzt und weiterentwickelt.

Grundlage des lösungsorientierten Handelns in diesem Kontext sind die wissenschaftlichen Disziplinen der Mathematik und Informatik, der Natur-, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften. Die Verknüpfung von Material- und Prozesswissen, eine der Kernkompetenzen der TUC, bildet die Grundlage für eine starke Vernetzung der vier fakultäts- und institutsübergreifenden Forschungsfelder (FF).

1. Nachhaltige Energiesysteme (NE)
2. Rohstoffsicherung und Ressourceneffizienz (R&R)
3. Nachhaltige Materialien und Prozesse (MP)
4. Digitalisierung für eine nachhaltige Gesellschaft (DNG)

Eine wichtige Zielstellung der Forschungsfelder ist die Einbindung der Grundlagenforschung (Mathematik, Informatik, Geo- und Naturwissenschaften). Mit ihren Neubesetzungen stärkt die TUC diesen Prozess und sichert dabei gleichzeitig die Basislehre in den Studiengängen. Auf Interdisziplinarität und Anwendungsnähe liegt ein besonderer Fokus, sie machen die besondere Attraktivität der TU Clausthal aus.

Ein wesentliches Instrument für die gesamtuniversitäre Neuausrichtung auf die Circular Economy stellen die Neuberufungen dar, die inhaltlich klar auf die Circular Economy ausgerichtet sind. An der TUC wurden 2023 acht neue Professur:innen ernannt, die zu einer weiteren Profilschärfung beitragen werden.

Die Förderung der Wissenschaftler:innen in frühen Karrierephasen bildet die Basis für erfolgreiche Lehre und Forschung und trägt wesentlich zur strategischen Weiterentwicklung der Hochschule bei.

Die TU Clausthal bietet durch die Einrichtung von Tenure-Track Professuren und Nachwuchsgruppenleitungen attraktive Optionen für den Karriereweg in der Wissenschaft und mehr Planungssicherheit. Juniorprofessuren werden grundsätzlich mit Tenure-Track Perspektive ausgeschrieben. Bei zwei der 2023 ernannten Professuren handelt es sich um Juniorprofessuren mit Tenure Track.

Governance

Zur Weiterentwicklung der Governance wird derzeit in einem hochschulweiten und partizipativen Prozess sowohl eine Evaluierung und weitere Optimierung der School und des House of Research als auch eine Neustrukturierung der Institute diskutiert. Die Instrumente „Zielvereinbarungen“ und „Budgetierung“ werden hierfür strategisch eingesetzt.

Präsidium

Das Präsidium ist das zentrale Leitungsorgan der Hochschule. Ihm gehören neben der:dem Präsident:in und einer:einem hauptberuflichen Vizepräsident:in drei nebenberufliche Vizepräsident:innen aus dem Kreis der Mitglieder der Technischen Universität Clausthal an (§ 13 Abs. 1 Grundordnung). Das Präsidium leitet die Hochschule in eigener Verantwortung, gestaltet die Entwicklung der Hochschule und trägt dafür Sorge, dass die Hochschule ihre Aufgaben erfüllt. Das Präsidium tritt in der Regel wöchentlich zu Arbeitssitzungen zusammen.

Vom 1. Dezember 2022 bis zum 31. Oktober 2023 war Frau Prof. Dr. Schenk-Mathes mit der Wahrnehmung der Geschäfte der Präsidentin betraut. Seit dem 1. November 2023 ist Frau Dr.-Ing. Sylvia Schattauer Präsidentin der TU Clausthal. Hauptberufliche Vizepräsidentin für die Personal- und Finanzverwaltung war Frau Strebl, die die TU Clausthal zum 3. September 2023 verlassen hat. Vertreterin im Amt der hauptberuflichen Vizepräsidentin ist seit dem 4. September 2023 Frau Saskia Goike. Als nebenberufliche Vizepräsident:in sind Herr Prof. Dr. Bohn für den Geschäftsbereich Studium und Lehre, Herr Prof. Goldmann für den Geschäftsbereich Forschung, Transfer und Transformation sowie Frau Prof. Dr. Schenk-Mathes für Gleichstellung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zuständig.

Senat

Im Jahr 2023 trat der Senat zu insgesamt zehn Sitzungen zusammen. Wesentliche Schwerpunkte waren, dem Vorschlag der Findungskommission zu folgen und die Ernennung von Frau Dipl.-Ing. Sylvia Schattauer zur Präsidentin vorzuschlagen, die Wiederbesetzung und Berufung von Professor:innen, Angelegenheiten zu Weiterbildungsstudiengängen, die Verabschiedung von Ordnungen in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die Behandlung der Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse des Landesbetriebs und des Körperschaftsvermögens sowie die Einsetzung einer Findungskommission für einen:eine neuen Vizepräsidenten:in für die Personal- und Finanzverwaltung.

Hochschulrat

Der Hochschulrat tagte im Jahr 2023 viermal (davon eine gemeinsame Sitzung mit dem Senat). Inhaltliche Schwerpunkte waren die Berichte des Wissenschaftlichen Beirats, Berufungsangelegenheiten, Governance, Behandlung des Wirtschaftsplans des Körperschaftsvermögens für das Geschäftsjahr 2023, die wirtschaftliche und allgemeine Entwicklung der Hochschule, Entwicklungsplanung und konkrete Maßnahmen der TU Clausthal für die Jahre 2023 - 2028 sowie die Einrichtung der Findungskommission.

Interne Steuerung der Universität

Für die hochschulinterne Steuerung sind folgende Instrumente etabliert:

– MAIKE/MAIKE^{plus}

Mit den Kennzahlensystemen „MAIKE“ und „MAIKE^{plus}“ sollen – neben dem primären Ziel der Transparenz – eine Informations- und Entscheidungsbasis für Zielvereinbarungen, Investitionsentscheidungen, Leistungsbezüge in der W-Besoldung sowie für Bleibe- und Berufungsverhandlungen geschaffen werden. Je Professur wird eine Reihe von Leistungsdaten erfasst, unter Berücksichtigung der Ausstattung mit wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewichtet und innerhalb der drei Formelfächergruppen miteinander verglichen und bewertet. Die Ergebnisse aus „MAIKE^{plus}“ werden auch der Professorenschaft zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2023 ist aus Kapazitätsgründen keine Auswertung erstellt worden.

– Budgetierungsmodell

Die Lehr- und Betriebsmittel der Institute und Fakultäten (Sachmittel und Mittel für wissenschaftliche Hilfskräfte) sind im Jahr 2023 in Höhe von TEUR 980 wiederum nach einer hochschulinternen Formel vergeben worden. Diese Formel enthält folgende Elemente:

- Grundbetrag: Für die Professor:innen der Besoldungsgruppen C 3 und C 4 sowie W 2 und W 3 wird ein Grundbetrag in Höhe von TEUR 9 für Sach- und Hilfskraftmittel angesetzt. Für die Juniorprofessor:innen (Besoldungsgruppe W 1) beträgt der Grundbetrag TEUR 6.
- Formelbetrag für Lehre und Forschung: Die nach dem Grundbetrag verbleibende Summe wird gleichgewichtig nach Kriterien in der Lehre und in der Forschung verteilt. In den Formelanteil „Lehre“ sind zu 30 % der Anteil am Gesamtlehrangebot, zu 20 % die Anzahl der Studienanfänger:innen und zu 50 % die Anzahl der Absolvent:innen eingegangen. Die Forschung wird mit 75 % nach Drittmittelwerbung und 25 % nach der Zahl der Promotionen bewertet.

Die Fakultäten sind dabei auch im Jahr 2023 in die Budgetverantwortung einbezogen worden.

Infrastruktur, Verwaltung und Serviceeinrichtungen

Die zentralen Einrichtungen, Stabsstellen und Dezernate sind als serviceorientierte Einrichtungen tragende Elemente der TU Clausthal und unterstützen die erfolgreiche Arbeit der Universität. Aufgrund sich ändernder Rahmenbedingungen befindet sich die Universität in ständigem Wandel. Diesem Veränderungsprozess Rechnung tragend, war die Verwaltung der TU Clausthal auch 2023 gegenüber aufgeschlossen für neue Arbeitsweisen, um sich kontinuierlich zu verbessern. In den kommenden Jahren wird die Migration auf das neue ERP-System „SAP S/4 HANA“ eine zentrale Veränderung für die Verwaltung und Serviceeinrichtungen mit sich bringen.

Bau und Liegenschaften

Flächenmanagement und Baumaßnahmen

Dezernat 4 eruiert kontinuierlich Möglichkeiten der Flächeneinsparung. In 2023 wurden mehrere dafür in Frage kommende Objekte identifiziert und die Optionen für eine Abgabe der Gebäude an den Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen geprüft. Die Ergebnisse liegen allerdings noch nicht komplett vor.

Im Hinblick auf die bauliche Entwicklungsplanung wurde in 2023 die Raumvergaberichtlinie im Entwurf fertiggestellt. Die HIS HE hat im Sommer den Entwurf für ein Flächensteuerungsmodell übersandt, der anschließend noch in Teilen überarbeitet werden musste. Zu Beginn 2024 sollen die maßgeblichen Personen der Hochschule im Umgang mit dem Modell geschult werden. Bei einem guten Ergebnis kann dann in 2024 die Raumvergaberichtlinie beschlossen und die Raumvergabekommission implementiert werden, sodass eine effiziente Flächensteuerung erfolgen kann.

Innenrevision

Die steigende Komplexität und verschärften Rahmenbedingungen der modernen Universität erhöhen auch die Anforderungen an das interne Kontrollsystem der TU Clausthal.

AGG

Die TU Clausthal bekennt sich dazu, die im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) genannten Benachteiligungen (z. B. wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität) aktiv zu verhindern bzw. zu beseitigen. Dazu wurde bereits 2019 eine Dienstvereinbarung abgeschlossen. Seit August 2020 steht eine AGG-Stelle als Ansprechpunkt zur Verfügung, wenn Mitarbeiter:innen Anliegen im Sinne des AGG haben.

Personal- und Organisationsentwicklung

Dienstvereinbarungen

Im Jahr 2023 wurde in enger Zusammenarbeit zwischen der Stabsstelle Organisationsentwicklung mit dem Personaldezernat und dem Personalrat die Dienstvereinbarung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) überarbeitet und aktualisiert.

Sind Beschäftigte in einem Zeitraum von zwölf Monaten länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig, ist der Arbeitgeber verpflichtet, ein BEM-Gespräch gemäß § 167 Abs. 2 SGB IX anzubieten. Das BEM beruht auf Freiwilligkeit und bedarf der Zustimmung der:des BEM-Berechtigten.

Ziel ist es, die Gesundheit, Motivation, Arbeitsfähigkeit und -zufriedenheit der Beschäftigten zu erhalten, zu fördern und wiederherzustellen. Dazu soll das Eingliederungsteam der TU Clausthal gemeinsam mit der:dem BEM-Berechtigten mögliche Ursachen identifizieren und geeignete Maßnahmen ableiten.

Die bisherige Dienstvereinbarung wurde durch eine neue Vereinbarung ersetzt. Neben formellen und redaktionellen Änderungen (z.B. gesetzliche Grundlage) wurde insbesondere die Zusammensetzung des Eingliederungsteams angepasst und die Rolle der Vorgesetzten besser herausgearbeitet.

Homeoffice-Regelungen

Als eine der ersten Hochschulen in Niedersachsen hat die TU Clausthal 2021 die Dienstvereinbarung für „Mobiles Arbeiten und alternierende Telearbeit“ abgeschlossen. Danach ist es möglich, bis zu 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit mobil zu arbeiten. Diese Regelung wurde nach Vorgabe des Ministeriums für Inneres und Sport Ende 2023 evaluiert.

Onboarding

Für ein professionelles Onboarding werden auf der Website zum Onboarding weiterhin verschiedene Informationen und Angebote für neue Mitarbeiter:innen und Führungskräfte bzw. Startbegleitende bereit gehalten:

- Eine Checkliste soll Vorgesetzte und alle, die Neueinstellungen an der TU Clausthal vornehmen, mit technischen und organisatorischen Informationen unterstützen.
- Informationen von A-Z und eine Übersicht zu den Beratungsangeboten sollen den Start neuer Mitarbeiter:innen an der TU Clausthal erleichtern.
- Ein Onboarding-Flyer hält Informationen für einen erfolgreichen Arbeitsbeginn bereit. Neue Mitarbeitende erhalten diesen mit einem kleinen Willkommensgeschenk bei Vertragsunterzeichnung.

Darüber hinaus haben neue Mitarbeitende beim Onboarding-Lunch Gelegenheit, offene Fragen zu stellen und sich mit anderen neuen Mitarbeitenden beim Mittagessen auszutauschen und zu vernetzen.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Der TU Clausthal als Arbeitgeberin ist es ein wichtiges Anliegen, ihre Mitarbeiter:innen dabei zu unterstützen, ihre Gesundheit zu erhalten bzw. zu verbessern.

Nachdem 2022 ein Konzept für ein Betriebliches Gesundheitsmanagement für Mitarbeitende eingeführt wurde, konnte 2023 mit der hochschulweiten Kommunikation und Umsetzung erster konkreter Maßnahmen begonnen werden.

In Zusammenarbeit mit der Techniker Krankenkasse, dem Hochschulsport und weiteren Beteiligten bereichern Sportangebote, Workshops, Beratungen und Aktionen zum Thema Gesundheit den Arbeitsalltag und werden auch auf der neu entstandenen Website zum Gesundheitsmanagement der TU Clausthal beworben.

Gesundheitstag 2023

Eine dieser Maßnahmen war die Organisation eines Gesundheitstages für Mitarbeitende in den Räumlichkeiten der Aula. Aufgrund der positiven Resonanz soll der Gesundheitstag zukünftig mit wechselnden Themen fortgeführt werden.

Compliance und Tax Compliance Management System

Seit 2021 existiert an der TU Clausthal ein Tax Compliance Management System (TaxCMS) zur Vermeidung steuerlicher Risiken. Nähere Erläuterungen hierzu und zu dem Aufbau des Risikomanagements erfolgen unter Punkt 3.1.

1.5 Entwicklung des Studienangebots

1.5.1 Neue Studiengänge

Im Jahr 2023 wurden an der TU Clausthal keine neuen Studiengänge eingerichtet.

1.5.2 Neue Studienrichtungen

An der TU Clausthal wurden zum Wintersemester 2023/2024 im Masterstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik die beiden Studienrichtungen „Elektrotechnik“ und „Informationstechnik“ eingeführt. Außerdem erfolgte im weiterbildenden Masterstudiengang Intercultural Leadership and Technology die Einführung einer in Teilzeit studierbaren, berufsbegleitenden Variante.

1.5.3 Geschlossene Studiengänge

An der TU Clausthal wurden im Jahr 2023 keine Studiengänge geschlossen.

1.6 Forschungsprofil

Die Forschung der TU Clausthal beschäftigt sich mit Technologien und Methoden zum nachhaltigen Management der Ressourcen Energie – Material – Information und folgt dabei dem Leitgedanken der Circular Economy. Die Forschungskompetenzen fokussieren sich in vier Forschungsfeldern:

- Nachhaltige Energiesysteme (NE),
- Rohstoffsicherung und Ressourceneffizienz (R&R),
- Nachhaltige Materialien und Prozesse (MP),
- Digitalisierung für eine nachhaltige Gesellschaft (DNG).

Die Forschungsfelder eint das Ziel der Transformation industrieller Prozesse von der linearen hin zu einer zirkulären Wirtschaft, sie sind daher unter dem Dach der Circular Economy eng miteinander verzahnt.

Im Jahr 2023 erfolgte im Rahmen der mit über 500 Mio € ausgestatteten Förderinitiative „zukunft.niedersachsen“ des Landes die Ausschreibung der Förderung von niedersächsischen Wissenschaftsräumen. Seitens der TU Clausthal wurden in dieser strategisch bedeutsamen Initiative federführend folgende Anträge eingereicht:

- Wissenschaftsraum „Geoenergiesysteme“
gemeinsam mit Universität Hannover und Leibniz Institut für Angewandte Geophysik
- Wissenschaftsraum „Circular Science Region“
gemeinsam mit TU Braunschweig, Ostfalia Hochschule, Fraunhofer IST
- Wissenschaftsraum "Nachhaltige Mensch-KI-Zusammenarbeit (NaMeKI)"
gemeinsam mit Universität Göttingen und HAWK Hildesheim/Holzminden/Göttingen

Ebenfalls im Rahmen von zukunft.niedersachsen erfolgte die gemeinsame Antragstellung der fünf Mitgliedsuniversitäten des Energieforschungszentrums Niedersachsen (EFZN):

- „Powerhouse efzn“
gemeinsam mit den Universitäten Braunschweig, Göttingen, Hannover und Oldenburg; Federführung TU Clausthal in den Forschungsplattformen „Landesgraduiertenkolleg Wasserstoff und Wasserstoffderivat Ammoniak“ und „Geoenergiesysteme“

Der im Jahr 2022 beantragte DFG-Sonderforschungsbereich 1645 „Werkstofforientierte Prozesskette für multimaterielle, lichtbogenadditiv gefertigte (WAAM) Strukturbauteile“ wurde trotz sehr positiver Bewertung (exzellent bis sehr gut) abgelehnt. Daraufhin erfolgte die Einreichung einer Antragskizze für eine DFG-Forschungsgruppe zum gleichen Thema.

1.7 Internationalisierung

Die TU Clausthal versteht sich als international ausgerichtete Universität. Eine konsequente Fortführung der Internationalisierung ist daher zentraler Bestandteil der weiteren Entwicklung. Betrachtet man den prozentualen Anteil internationaler Studierender (58 %), nimmt die TU Clausthal in Deutschland einen Spitzenplatz ein. Auf strategischer Ebene wurde in 2023 auf der Basis von Umfrageergebnissen ein erster Entwurf zur Anpassung der Internationalisierungsstrategie erarbeitet. Das Internationale Zentrum Clausthal (IZC) ist in Zusammenarbeit mit dem Präsidium und den Fakultäten für die internationalen Aktivitäten der Universität verantwortlich.

Das Angebot des Internationalen Zentrums Clausthal richtet sich sowohl an deutsche als auch internationale Studierende, Forscher:innen und Mitarbeiter:innen. Der Schwerpunkt liegt allerdings bei den Studierenden. Zu den Kerngebieten des IZC gehören neben dem Auf- und Ausbau sowie der Betreuung von Kooperationen die Rekrutierung und Zulassung der internationalen Studierenden (Bildungsausländer*innen), die Beratung und Betreuung von Studierenden (Incoming und Outgoing), die Sprachausbildung sowie interkulturelle Trainings.

Zusätzlich zu den regulären Aufgaben des Internationalen Zentrums, wie Betreuungsmaßnahmen zur Erleichterung des Studieneinstiegs (mehrwöchiger Online-Welcome Service zu Beginn eines jeden Semesters), Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Integration der deutschen und internationalen Studierenden (z.B. Workshops zur Interkulturellen Kompetenz in deutscher und englischer Sprache, Internationaler Stammtisch) sowie zur Vorbereitung eines Auslandsstudiums (monatliche Online-Gruppenberatungen, Individualberatungen) sowie der Sprachausbildung (neben den Pflichtkursen ein Angebot in 11 verschiedenen Sprachen und auf verschiedenen Niveaustufen) und der Förderung der Multikulturalität, konnten im Jahr 2023 wiederum 37 (Erasmus+-) Exchange Studierende vor Ort begrüßt und erstmals auch wieder 25 Studierende und Doktorand:innen an ausländische Partnerinstitutionen entsandt werden.

Auch im Jahr 2023 war die Arbeit des IZC zum großen Teil geprägt durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine. Die bereits in 2022 begonnenen Maßnahmen (wie z.B. Deutschkurse für aus der Ukraine Geflüchtete, Informationsveranstaltungen) wurden fortgeführt. Das Internationale Zentrum hatte sich erfolgreich um eine Förderung der o.a. Sprachkurse aus Mitteln der NBank im Rahmen von UKR-Care beworben.

Im Juni 2023 wurde erstmals nach acht Jahren wieder eine fünftägige International Staff Exchange Week für administratives Personal von Partnerhochschulen unter dem Titel „Be FIRM – Forward-

thinking, International, Responsible and Motivated“ angeboten, an der 15 Vertreter:innen von Hochschulen aus Europa, Asien und Südamerika teilgenommen haben.

Vertreterinnen des IZC haben die TU Clausthal sowohl auf der NAFSA-Conference in Washington DC/USA (In Begleitung eines Hochschullehrers) als auch auf der EAIE in Rotterdam/Niederlande repräsentiert und dort zahlreiche Treffen mit Vertreter:innen von Partnerhochschulen wahrgenommen bzw. neue Partnereinrichtungen zum Austausch für Studierende für die TU Clausthal akquiriert (wie z.B. die Federal University of Itajubá, Brasilien). Außerdem hat die Leitung des IZC u.a. zwei Hochschullehrer auf eine Dienstreise nach Japan begleitet, die zu Initiierung eines Kooperationsvertrags mit der Hokkaido University genutzt wurde.

Darüber hinaus war das IZC vom 11.12. – 12.12.2023 gastgebende Einrichtung für die 57. Regionaltagung der Leiterinnen und Leiter der Internationalen Büros (AAAs) der Hochschulen aus Niedersachsen und Bremen.

1.8 Auslastung

In Folge der geringeren Lehrnachfrage und des gestiegenen Lehrangebots sinkt der Auslastungsquotient der Kapazitätsrechnung von 77,34 % in 2022 auf 61,32 % im Jahr 2023.

Lehreinheit	Lehrangebot	Lehrnachfrage	Quotient
LE 1 – Umwelt und Digitalisierung	861,9303	517,9169	0,6009
LE 2 – Produktion und Gesellschaft	451,3000	287,3900	0,6368
	1.313,2303	805,3069	0,6132

Das Lehrangebot in allen Lehreinheiten steigt insgesamt um 1,4 % an. Gleichzeitig sinkt die Lehrnachfrage um 19,6 %.

Differenz zum Vorjahr	Lehrangebot	Lehrnachfrage	Quotient
TU Clausthal gesamt	18,0503	-196,4592	-0,1602

Die in den Vorjahren gesunkene Anzahl der Studienanfänger:innen wirkt sich im Vergleich von 2023 zu 2022 auf die Gesamtzahl der Studierenden aus. Als eine traditionell sehr stark international vernetzte Universität wurden die Studierendenzahlen der TUC überdurchschnittlich intensiv durch die Corona-Pandemie beeinflusst. Hinzu kommt der deutschlandweite Rückgang der Studienanfänger:innen im MINT-Bereich. Dieser trifft die TUC ungefiltert, weil sie diesen Rückgang aufgrund ihres spezialisierten Studienangebots weder durch Lehramtsstudierende noch durch Studierende in den Sozial- oder Medizinwissenschaften kompensieren kann.

Es findet jedoch bereits eine Trendumkehr statt: die Anzahl der Neuaufnahmen ist im Wintersemester 2023/24 im Vergleich zum Vorjahr um 25 % angestiegen.

Das Leitthema *Circular Economy* zieht sich in zunehmendem Maße wie ein roter Faden durch das Studienangebot der TUC. Ein wesentliches Instrument zur Neuausrichtung der Lehre sind die Neuberufungen, bei denen auslaufende Professuren nicht 1:1 inhaltlich nachbesetzt, sondern gezielt auf die *Circular Economy* fokussiert werden.

Unter intensiver Beteiligung der neuberufenen Professor:innen findet eine entsprechende Neujustierung des Studienangebots hin auf attraktive und marketingwirksame Themen der Nachhaltigkeit statt. Bei allen zur (Re-) Akkreditierung (Weiterentwicklung, Neukonzeption) anstehenden Studiengängen wird der Bezug zu *Circular Economy* hergestellt. Die Ausstattung und das Verfügbarmachen von Real-laboren für Studierende, „Workspaces“ sowie gut ausgestattete Laborplätze sind Bestandteil des Konzepts.

Die TUC hat ihre Marketingmaßnahmen im Jahr 2023 signifikant ausgebaut. Im Rahmen des mehrgliedrigen und mehrphasigen Marketing-Projekts 100³ wurden Studentische Botschafter:innen eingestellt, geschult und auf Messen sowie in Schulen eigenständig und auch gemeinsam mit dem Zentralen Marketing und der Zentralen Studienberatung eingesetzt.

Die Angebote für Schulen in Schulen sowie für Schulen an der TUC wurden seitens der interessierten Institute vorbereitet und im zentralen Marketing gesammelt. Die Erprobung einiger Angebote ist in der zweiten Jahreshälfte 2023 an der Universität mittels mehrerer Schulen erfolgreich durchgeführt worden.

Darüber hinaus wird die Internationalisierung des Studienangebots weiterbefördert. So wurde ein Präsidiumsbeschluss zur Umstellung der Unterrichtssprache auf Deutsch und Englisch für alle Studiengänge gefasst; für dessen Umsetzung in die Praxis wurden Handreichungen erstellt.

Durch die klare Neuausrichtung auf das attraktive Studienthema *Circular Economy* und die vielfältigen Marketing-Maßnahmen wird in den kommenden Jahren ein weiterer Anstieg der Studierendenzahlen erwartet.

1.9 Entwicklung der Personalzahlen

In der Fakultät für Natur- und Materialwissenschaften wurde, bedingt durch viele in den nächsten Jahren freiwerdende Professuren, ein Konzept zur Neuausrichtung der Materialwissenschaften entwickelt, in deren Zuge künftig die Neubesetzung der Professuren erfolgt.

Das Präsidium gewährleistet in den sonstigen wissenschaftlichen Einrichtungen weiterhin eine Mindestausstattung, die jede Professur (Bes. Gr. W2, W3 NBesO) in die Lage versetzt, ihren Verpflichtungen in Forschung und Lehre nachzukommen. Sie umfasst 1,0 bis 1,5 wissenschaftliche Mitarbeiter:innenstellen je Professur sowie eine halbe Sekretariatsstelle. Darüberhinausgehende Ausstattung soll auf der Grundlage von Kosten- und Leistungsdaten vergeben werden.

Das aus dem Landeszuschuss finanzierte Personal – ohne Auszubildende – entwickelte sich wie folgt:

	Personen*
2019	755
2020	769
2021	753
2022	705
2023	715

* Jeweils gem. amtlicher Statistik per 1.12.

Angaben zum Ermächtigungsrahmen gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG:

Gesamtaufwand für Tarifbereich	59.167.543
./. Personal aus Sondermitteln (bspw. Mittel aus Kapitel 0608, zukunf.niedersachsen)	-5.716.474
./. Personal aus Drittmitteln (bspw. EU, DFG)	-18.543.512
≙ aus Landesmitteln finanzierter Aufwand für Tarifpersonal	34.907.557
./. Ermächtigungsrahmen gemäß Haushaltsplan	-40.004.164
≙ Über- bzw. Unterschreitung	-5.096.607

Die Anzahl der Drittmittelbeschäftigten ist leicht gesunken:

	Personen
2019	283
2020	308
2021	301
2022	290
2023	265

Aus Sondermitteln des Landes wurde Personal in folgendem Umfang beschäftigt:

	Personen
2019	59
2020	42
2021	63
2022	85
2023	67

Für Ruferteilungen im Bereich W3 und W2 ist das MWK zuständig, da die TU Clausthal nicht über ein eigenes Berufungsrecht verfügt. Das MWK sprach 2023 auf Vorschlag der TU Clausthal folgende Rufe aus:

- W3-Professur für „Technische Informatik“
- W3-Professur für „Mikrostrukturelle Optimierung metallischer Werkstoffe“
- W2-Professur für „Intelligente Automatisierungssysteme“
- W2-Professur für „Digitalisierung in der Materialwissenschaft und Werkstofftechnik“
- W2-Professur für „Nachhaltigkeit und soziotechnische Transformation“
(befristet auf fünf Jahre)
- W3-Professur für „Nachhaltige Thermische Energieversorgung“
- W3-Professur für „Methoden und Anwendungen maschinellen Lernens“

Bestellungen für W1-Juniorprofessuren erfolgen direkt durch die Hochschule. Im Jahr 2023 hat die Hochschule folgende Bestellungsvorschläge ausgesprochen:

- W1TTW2-Professur für „Nachhaltige Polymermaterialien“
- W1TTW3-Professur für „Nachhaltige mineralische Prozesstechnik“

Im Jahr 2023 wurden ausgeschrieben:

- Fakultät für Natur- und Materialwissenschaften:
 - W2-Professur für „Anorganische Chemie“
- Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau:
 - W2-Professur für „Diskrete Optimierung“
 - W3/W2-Professur für „Human-Centered Information Systems“ (Open Rank)
 - W3-Professur für „Numerische Mathematik“

1.10 Studierendenzahlen

1.10.1 Gesamtzahl

Die Gesamtzahl der Studierenden ist – auch wegen der nach wie vor erfreulich hohen Absolvent:innenanzahlen – weiter gesunken. Die Zahlen für das Jahr 2023 und die vorangegangenen Jahre sind wie folgt:

Fakultät	2019	2020	2021	2022	2023
Fakultät I	503	456	442	417	378
Fakultät II	1.913	1.641	1.432	1.212	1.064
Fakultät III	1.497	1.622	1.584	1.399	1.335
Clausthal Executive School	-	17	18	14	3
Hochschule gesamt	3.913	3.719	3.458	3.028	2.780

1.10.2 Neuanfänger:innen

Die TU Clausthal hatte im Jahr 2023 einen leichten Anstieg der Anfänger:innenanzahlen zu verzeichnen. Diese Entwicklung ist vor dem Hintergrund bundesweit sinkender Anfängerzahlen, insbesondere an Universitäten und in den MINT-Fächern, eine ermutigende Entwicklung.

Die Neuanfänger:innenanzahlen für die einzelnen Fakultäten und die TU Clausthal insgesamt sind wie folgt:

Wirtschaftsjahr	Fakultät I	Fakultät II	Fakultät III	gesamt
2019	120	457	464	1.041
2020	75	370	509	954
2021	74	287	393	754
2022	96	228	309	633
2023	79	236	435	750

Fakultät I: Natur- und Materialwissenschaften
Fakultät II: Energie- und Wirtschaftswissenschaften
Fakultät III: Mathematik/Informatik und Maschinenbau

1.10.3 Absolvent:innen Bachelor und Master

An der TU Clausthal haben im Jahr 2023 insgesamt 385 Studierende ihren Abschluss als Bachelor oder Master erworben. 48 Absolvent:innen stammten aus der Fakultät I für Natur- und Materialwissenschaften; 192 Absolvent:innen kamen aus der Fakultät II für Energie- und Wirtschaftswissenschaften und 134 Absolvent:innen gab es in der Fakultät III für Mathematik/Informatik und Maschinenbau. 11 Masterabsolvent:innen entfielen auf die Clausthal Executive School.

Die Aufteilung auf die Bachelor- und Masterstudiengänge in den Fakultäten war wie folgt:

Abschluss	Bachelor	Master	gesamt
Fakultät I	26	22	48
Fakultät II	69	123	192
Fakultät III	54	80	134
Clausthal Executive School	-	11	11
TU Clausthal gesamt	149	236	385

1.10.4 Promotionen

Im Jahr 2023 wurden in der Fakultät I für Natur- und Materialwissenschaften 21 Personen promoviert. In der Fakultät II für Energie und Wirtschaftswissenschaften erlangten 19 Absolvent:innen ihren Doktor. In der Fakultät III für Mathematik/Informatik und Maschinenbau wurden 24 Promotionen verzeichnet. Insgesamt gab es also an der TU Clausthal 64 Promotionen.

1.10.5 Habilitationen

An der TU Clausthal wurde im Jahr 2023 eine Habilitation an der Fakultät I vorgenommen.

1.11 Bauliche Entwicklung

Im Juni 2023 hat der Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Landes Niedersachsen sowohl dem ersten Teil der Haushaltsunterlage Bau für die große Maßnahme „Chemie Campus Clausthal“ als auch der Haushaltsunterlage Bau für die große Maßnahme „Brandschutz 3. BA“ zugestimmt. Damit

war der Weg frei für die weitere Planung und die Umsetzung beider Projekte. Die Umsetzung des Projektes „Chemie Campus Clausthal“ wird unter Punkt 4.2 im Prognosebericht genauer erläutert.

Bezüglich der anderen großen Baumaßnahme „Brandschutz 3. BA“ wurde das erste Leistungsverzeichnis im November veröffentlicht. Nach Abstimmung mit dem Staatlichen Baumanagement Südniedersachsen (SB SN) sollen die weiteren Leistungsverzeichnisse bald folgen. Der Baubeginn ist im Sommer/Herbst 2024 geplant. Ein erster Nachtrag zur Haushaltsunterlage Bau (HU-Bau) in Höhe von ca. 151.000 Euro wird derzeit erarbeitet und danach an das MWK übersandt.

Im Hinblick auf das „Sondervermögen zur energetischen Sanierung von Landesvermögen“ konnten im Rahmen des zur Verfügung gestellten Budgets (10 Mio. Euro) weitere Maßnahmen vorangetrieben und zum Teil abgeschlossen werden. Aktuell wurde in 2023 die Dachsanierung auf Gebäude 2600 (Thermische Verfahrens- und Prozesstechnik) fertiggestellt, die Dachsanierung auf Gebäude 3000 (Institut für Maschinenwesen) wurde begonnen. Erfreulicherweise bekam die Hochschule im Herbst vom MWK die Mitteilung, dass das Budget der TU Clausthal um weitere 7,87 Mio. Euro erhöht wird, sodass zusätzliche Dach- und Fassadensanierungen in 2024 und den Folgejahren realisiert werden können.

Zudem wurden für das „Liegenschaftsbezogene Abwasserentsorgungskonzept“ (LAK) vom MWK weitere Mittel in Höhe von 472.000 Euro zur Verfügung gestellt. Damit können die restlichen Schäden der höchsten Schadensklasse 5 im Abwassernetz der Hochschule beseitigt und außerdem ein Gutachten zur Ermittlung der unteren Schadensklassen 2 bis 4 in Auftrag gegeben werden. Die Maßnahme wird vom Staatlichen Baumanagement Südniedersachsen bearbeitet.

2. Wirtschaftliche Lage

2.1 Ertragslage

2.1.1 Landeszuschuss

Der im Haushaltsplan des Landes Niedersachsen bei Kapitel 0616 Titel 682 01 ausgewiesene Zuschuss beträgt TEUR 76.222 (i. Vj. 75.457). Darin enthalten sind im Wesentlichen Tarif-, Besoldungs- und Versorgungsanpassungen.

Im Landeszuschuss war ein Betrag in Höhe von TEUR 7.308 (i. Vj. 7.308) für die Nutzung der Liegenschaften enthalten. Für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen stellte das Land eine Zuführung in Höhe von TEUR 1.336 (i. Vj. TEUR 1.366) zur Verfügung, darüber hinaus einen Investitionszuschuss in Höhe von TEUR 897 (i. Vj. TEUR 897) sowie einen Zuschuss in Höhe von TEUR 110 für die Beschäftigung von Mutterschutz-Ersatzkräften.

Insgesamt waren im Haushaltsplan TEUR 78.565 (i. Vj. TEUR 77.800) veranschlagt. Zur Umsetzung einer globalen Minderausgabe im Einzelplan 06 ist der Haushaltsansatz seit 2021 dauerhaft um TEUR 921 gekürzt. Die Umsetzung der Formelergebnisse aus leistungsbezogener Mittelzuweisung, führte zu einer Kürzung der zur Verfügung stehenden Mittel um TEUR 2.097 (i. Vj. TEUR 2.036). Um den sich so ergebenden Ertrag auf den handelsrechtlichen Ertrag überzuleiten, sind die gemäß Betriebsanweisung spitz abzurechnenden Positionen – insbesondere aus der Versorgungslast – sowie Periodenabgrenzungen und Umverteilungen zu beachten.

Für den „Berufungspool“ war ein Budgetansatz von TEUR 1.180 (i. Vj. TEUR 1.050) festgelegt. Für Personal- und Sachaufwendungen sowie Investitionsausgaben anlässlich von Berufungsvereinbarungen wurden hiervon TEUR 997 zugewiesen.

2.1.2 Sondermittel

Das Land Niedersachsen förderte die Hochschule im Jahr 2023 mit Sondermitteln in Höhe von TEUR 10.931 (i. Vj. TEUR 10.454) für laufende Aufwendungen für folgende Finanzierungsschwerpunkte:

	TEUR
Maßnahmen zur Verbesserung der Studienqualität	1.821
Bauunterhaltung	1.780
Besondere Maßnahmen in der Lehre aus Hochschulpakt 2020/Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	2.247
Besondere Maßnahmen in der Forschung	109
Digitalisierungsprofessuren	807
Zusätzliche Förderung der TU Clausthal (zukunft.niedersachsen)	3.792
Sonstiges	375

Die TU Clausthal hat im Jahr 2023 aus dem mit Mitteln des Hochschulpaktes 2020 finanzierten Programm „Formel Plus“ Zuweisungen in Höhe von insgesamt 514.457,61 € erhalten. Die Mittel waren bestimmt zur Finanzierung von Maßnahmen, um einen bedarfsgerechten Kapazitätserhalt zu ermöglichen und zur Qualitätssicherung in der Lehre beizutragen. Mit dem Jahresabschluss ist die zweckgemäße Verwendung nachzuweisen.

Die Mittel wurden zur Deckung von Personalkosten in der Studierendenverwaltung sowie im Bereich „Qualitätsmanagement Studium und Lehre“ eingesetzt. Es wurde insbesondere Personal im Bereich der Studienberatung sowie des Praktikantenamtes und der Tutor:innenqualifizierung finanziert. Zum anderen wurden Personalkosten für das Projekt „Mathe++“, das ein Angebot zur Verbesserung des Studieneinstiegs insbesondere im Bereich der Mathematik für Studierende aller Fächer darstellt, gedeckt. Des Weiteren wurde externe Expertise zur Fabrikanlagenplanung und Materialflussplanung für die entsprechenden Lehrveranstaltungen finanziert. Ferner konnte für die Lehre benötigte Software finanziert und ein neuer PC-Pool als Lehr- und Lernraum für Studierende technisch ausgestattet werden.

Im Investitionsbereich waren TEUR 476 (i. Vj. TEUR 827) in den nachstehenden Finanzierungsschwerpunkten auszuweisen:

	TEUR
Baumaßnahmen	420
Zusätzliche Förderung der TU Clausthal (zukunft.niedersachsen)	56

2.1.3 Studienqualitätsmittel

Mit dem „Gesetz zur Verbesserung der Chancengleichheit durch Abschaffung und Kompensation der Studienbeiträge“ entfiel die Studienbeitragspflicht ab dem Wintersemester 2014/2015. Gleichzeitig wurde die Rechtsgrundlage für die Gewährung von Studienqualitätsmitteln (als Sondermittel des Landes) geschaffen. Auch die Studienqualitätsmittel stehen weiterhin gezielt für die Verbesserung der Studienbedingungen zur Verfügung. Die gesetzlich geforderte Studienqualitätskommission ist seit 2016 in der Grundordnung verankert. Auf Grundlage der Studierendenstatistik in Verbindung mit den gesetzlichen Bemessungsgrundlagen wurden die Zuweisungen der Jahre 2022 und 2023 festgesetzt. Eine semesterweise Betrachtung der verfügbaren Mittel und deren Verwendung werden im Folgenden dargestellt.

Studienqualitätsmittel	Wintersemester 2022/2023	Sommersemester 2023	Wintersemester 2023/2024
	EUR	EUR	EUR
Mittelnachweis			
Finanzmittelbestand zu Beginn des Semesters	1.609.241	1.651.152	1.655.478
Zuweisung für das Semester	974.190	846.355	795.662
Verfügbare Mittel	2.585.431	2.497.507	2.451.140
Verwendung der Studienqualitätsmittel			
Zusätzliches hauptberufliches unbefristetes (Lehr)Personal	105.417	103.252	120.099
Zusätzliches hauptberufliches befristetes (Lehr)Personal	108.788	18.652	175.216
Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschließlich studentische Hilfskräfte, Tutor:innen, Lehrbeauftragte, Gastvorträge)	402.343	374.555	389.814
Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	37.099	36.961	48.081
Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	111.309	125.832	98.386
Beschaffung von allgemeiner Geräteausstattung	116.138	102.073	91.021
Verbesserung der DV-Infrastruktur	46.303	34.944	108.436
Ausgaben für Maßnahmen zur Unterstützung der Studienentscheidung von Studieninteressierten	50	10.075	807
Ausgaben für Maßnahmen zur Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur	0	8.907	21.318
Ausgaben für weitere Verwendungszwecke	4.832	26.778	1.789
Ergebnis der Mittelverwendung	932.278	842.029	1.054.967
Finanzmittelbestand zum Ende des Semesters (verbleibender Betrag)	1.653.153	1.655.477	1.396.173

2.1.4 Drittmittel

Drittmittel im Sinne des § 22 NHG sind alle Geldzuwendungen, die der Hochschule, ihren Einrichtungen oder ihren Mitgliedern von dritter Seite zur Durchführung von Forschungsvorhaben oder für andere wissenschaftliche Zwecke zur Verfügung gestellt werden, wobei hierzu auch die Entgelte aus der Auftragsforschung zählen. Besonders die drittmittelfinanzierte Forschung hat für die Technische Universität Clausthal eine hohe Bedeutung, denn sie dokumentiert die Stellung der Hochschule als Forschungshochschule.

Drittmittel setzen sich im Wesentlichen aus Zuwendungen (Zuschüssen) öffentlicher Geldgeber, wie z. B. der Kommission der Europäischen Gemeinschaften (EU), Bundesministerien (BMBF, BMWA, BMU), der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), sowie aus Entgelten aus Aufträgen Dritter zusammen.

Drittmittelerträge 2019–2023

	2019	2020	2021	2022	2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Mittelgeber					
Bund	12.215	13.645	15.432	16.267	15.706
EU	1.874	2.376	2.799	4.011	1.119
DFG inkl. Programmpauschale (PP)	5.042	4.846	5.563	5.717	5.500
DFG SFB-Anteil TUC inkl. PP	56	675	589	595	659
DFG Großgeräte	100	169	1.462	815	236
sonstige Zuwendungen	2.214	2.434	2.619	2.866	3.693
Zuwendungen insgesamt	21.502	24.145	28.464	30.271	26.913
Aufträge öffentlicher Bereich	105	63	0	0	0
Aufträge nichtöffentlicher Bereich	10.528	7.624	7.431	6.032	4.361
Bestandsveränderung	-769	-663	-604	43	-111
Aufträge insgesamt	9.864	7.024	6.827	6.076	4.250
Sonstiges (ohne Spenden)	1.352	937	945	1.202	1.252
	32.718	32.106	36.236	37.549	32.415

Die Zuwendungen öffentlicher Mittelgeber sind rückläufig. Die Auftragsforschung verzeichnet erneut einen deutlichen Rückgang, möglicherweise bedingt durch die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung und entsprechende Zurückhaltung der Auftraggeber.

2.2 Aufwendungen

Die Personalaufwendungen inklusive der Aufwendungen für die Alterssicherung erhöhten sich leicht gegenüber dem Vorjahr von TEUR 80.120 um TEUR 373 (0,5 %) auf TEUR 80.493.

Der Abschreibungsaufwand für immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen ist leicht gestiegen auf TEUR 8.530 (i. Vj. TEUR 8.394), mithin ein Anstieg um TEUR 136 bzw. 1,6 %. Diese Entwicklung spiegelt sich im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen wider, welche insgesamt mit TEUR 35.447 gegenüber denen des Vorjahres

(TEUR 36.203) leicht gesunken sind, also um TEUR -756 bzw. -2,1 %. Die Aufwendungen für die Einstellung in den Sonderposten sind allerdings um TEUR 3.338 auf TEUR 8.079 (i. Vj. TEUR 11.417) gesunken. Erhebliche Steigerungen sind infolge des Wegfalls der Corona-Beschränkungen zu verzeichnen, im Bereich Reisekosten (TEUR 1.023; i. Vj. TEUR 783) sowie Tagungs- und Kongressgebühren (TEUR 217; i. Vj. TEUR 190). Erneut gesunken sind hingegen die Aufwendungen für Fremdleistungen im Rahmen der Bauunterhaltung um TEUR 610 auf 3.623 (i. Vj. TEUR 4.233). Im Baubereich sind starke Verzögerungen infolge des Fachkräftemangels und gestörter Lieferketten zu beobachten. Trotz der weiterhin erfolgten Energie-Einsparmaßnahmen stiegen die Kosten für elektrische Energie erheblich um TEUR 2.588 auf TEUR 4.331 (i. Vj. TEUR 1.743).

2.3 Jahresüberschuss

Die Gewinn- und Verlustrechnung endet mit einem Jahresüberschuss von TEUR 2.957 (i. Vj. Jahresüberschuss TEUR 3.308).

2.4 Kennzahlen

Für das Jahr 2023 wurden folgende Kennzahlen nach dem Handbuch „Hochschulkennzahlensystem Niedersachsen“ ermittelt:

	Kennzahlen	2023	2022
		%	%
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	58,6	56,1
H2	Ertrag aus Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,06	0,11
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	24,40	28,3
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	19,7	19,0
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	8,6	8,5
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	61,8	61,9
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	4,4	3,6
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	6,6	6,5

Der Kostendeckungsgrad der im Weiterbildungsstudiengang „Systems Engineering“ erhobenen Teilnehmerentgelte lag im Sommersemester 2023 und Wintersemester 2023/2024 bei rund 74 % (i. Vj. 76 %).

Der Weiterbildungsstudiengang „Intercultural Leadership and Technology“ ist als gebührenpflichtiger Studiengang im WS 2021/2022 gestartet. Für die im WS 2020/21 gestartete Kohorte bestand eine EFRE-Förderung, deshalb war diese Kohorte gebührenbefreit. Der Kostendeckungsgrad der im Studiengang erhobenen Teilnehmerentgelte lag im Sommersemester 2023 und Wintersemester 2023/2024 bei 36 % (i. Vj. 13 %).

Nach den Vorschriften der VV zur LHO ist im Lagebericht auf die Leistungsfähigkeit und den Ausnutzungsgrad der wichtigsten Sachanlagen einzugehen. Diese Bestimmung hat die TUC bei der Erstel-

lung des Jahresabschlusses mit dem Ergebnis geprüft, dass diese Forderung für staatliche Hochschulen aufgrund des Fehlens allgemeiner und hochschulübergreifender Leistungswerte der Forschungskapazitäten nicht umsetzbar ist.

2.5 Finanzlage

Der Finanzmittelfonds am Ende des Berichtsjahres 2023 beträgt TEUR 61.171 (i. Vj. TEUR 46.286). Die Erhöhung um TEUR 14.885 beruht im Wesentlichen auf zusätzlichen Sondermittelprojekten, deren Mittel durch die TU Clausthal bereits vollumfänglich im Berichtsjahr 2023 abgerufen wurden.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung		TEUR
1.	Periodenergebnis vor außergewöhnlichen Posten	2.957
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.530
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.994
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0
	Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-607
	Veränderungen des Sonderpostens für Studienbeiträge	0
	Veränderungen des Bibliotheksfestwerts	-56
5.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	56
6.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.908
7.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	8.026
8.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	22.809
9.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	99
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-7.924
	Nicht auszahlungswirksame Festwerterhöhung	56
12.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-155
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-7.924
16.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19.	= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	14.885
20.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	46.286
21.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	61.171

Die Hochschule war im Geschäftsjahr 2023 jederzeit in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

2.6 Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich auf TEUR 123.399 (i. Vj. TEUR 111.029) erhöht. Ursächlich für die Erhöhung ist der gestiegene Kassen- und Bankbestand (TEUR 14.885). Auf der Passivseite zeigt sich die Erhöhung sowohl bei den Rückstellungen (TEUR 1.994) als auch bei den Verbindlichkeiten (TEUR 8.026).

Das Investitionsvolumen betrug im Berichtsjahr insgesamt TEUR 8.079 (i. Vj. TEUR 11.417). Die Investitionen wurden aus finanzwirtschaftlicher Sicht zu 47,4 % (i. Vj. 27,2 %) aus Mitteln des Landes, zu 39,3 % (i. Vj. 57,5 %) von anderen Zuschussgebern und zu 6,4 % (i. Vj. 2,5 %) aus Entgelten für Forschungs- und ähnliche Aufträge finanziert. Weitere 7,0 % (i. Vj. 12,8 %) wurden durch Eigenmittel (Entnahmen aus der Rücklage gemäß § 49 NHG) gedeckt.

Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital um TEUR 2.957. Die Eigenkapitalquote beträgt 18,8 % (i. Vj. 18,2 %). Der Sonderposten für Investitionszuschüsse verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um -1,2%. Das mittel- und kurzfristige Fremdkapital erhöhte sich auf TEUR 50.489 (i. Vj. TEUR 40.537).

3. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

3.1 Risikomanagement

Die TUC schreibt ihr bestehendes Risikomanagementsystem ständig fort. Die verschiedenen Risikofelder, ausgewählte Fragestellungen zu ökonomischen und finanziellen Risiken, Entwicklung der Studierendenzahlen, Problemstellungen aus rechtlichen Rahmenbedingungen sowie kritische Potenziale in der Infrastruktur u. a., werden jährlich ergänzt und mit den risikoverantwortlichen Personen hinterfragt, die in definierten Zyklen berichten. Die Ergebnisse dieser Berichte werden in der Risikokommission beraten; der jährliche Risikobericht mit detaillierten Angaben zu den einzelnen Risiken wird vom Präsidium beschlossen.

Nachdem zwischenzeitlich der Hochschulentwicklungsvertrag 2024-2029 unterzeichnet wurde und damit die Übernahme der Besoldungs- und Tarifanpassungen seitens des Landes für diesen Zeitraum garantiert wurde, bleibt der Engpass durch Verluste aus der Landesformel weiterhin extrem, hinzu kommt die dauerhafte Senkung des Landeszuschusses durch die Globale Minderausgabe.

Diese Entwicklung hat auch Auswirkungen auf die Fähigkeit der TU Clausthal Berufungs- und/oder Bleibeverhandlungen zu führen. Als Technische Universität, die in den kommenden 5-10 Jahren Professuren besetzen muss, die erfahrungsgemäß einen hohen Ausstattungsbedarf haben, ist der vorgehaltene Berufungspool bereits jetzt stark strapaziert. Die Anschubfinanzierung aus Mitteln des Programms zukunfts.niedersachsen für die strategische Neuaufstellung der TU Clausthal im Bereich der Circular Economy ermöglicht zwar etwas mehr Handlungsspielraum bei den geförderten Professuren, für eine attraktive Ausstattung der Professuren ist es leider nicht auskömmlich. Der Zustand der Gebäude und Betriebstechnik, die den Neuberufenen angeboten werden können, befinden sich zumeist in einem schlechten Zustand, so dass der Berufungspool dadurch überdurchschnittlich belastet wird. Weiterhin werden Berufungen durch die im deutschlandweiten Vergleich unzureichende Besoldung der W2- und W3-Professuren erschwert. Ggfs. höhere Gewinnungszulagen müssen durch die Univer-

sität getragen werden. Mit dem Risiko, dass Professuren gar nicht oder nicht mit dem:der beste:n Kandidat:in besetzt werden können, wird sich vermutlich auch die Drittmittelwerbung rückläufig entwickeln. In 2023 ist bereits ein deutlicher Rückgang der Drittmittelwerbung festzustellen.

Zwar haben sich im Wintersemester 2023/24 Studienanfänger:innenzahlen stabilisiert, dennoch bleiben die Zahlen bei den Anfänger:innen unausgewogen und konzentrieren sich auf wenige Studiengänge. Die TU Clausthal versucht, mit gesteigerten Marketingaktivitäten das Interesse an einem Studium auch überregional wieder zu erhöhen. Neben den Anfänger:innenzahlen ist auch der Studienerfolg bzw. -verlauf ein Risiko für die TU Clausthal, da die Universität im Verhältnis zu anderen Hochschulen schlecht abschneidet. Dies hat Konsequenzen in der formelgebundenen Mittelzuweisung. Von Bedeutung ist hier, dass der Anteil der internationalen Studierenden stetig wächst und der Betreuungsaufwand für die internationalen Studierenden vergleichbar sehr hoch ist.

Nachdem zuletzt ein Tax Compliance Management System (kurz: TaxCMS) in 2021 eingeführt wurde, bleiben die steuerlichen Risiken für die TU Clausthal weiterhin hoch. Die steuerlichen Vorgänge sind im Dezernat für Finanzen sehr dezentral organisiert, das TaxCMS wird daher von vielen einzelnen Parteien bearbeitet. Die TU Clausthal ist eine von nur drei Hochschulen in Niedersachsen, die keinen eigenen Steuerbereich vorweisen kann. Um das Risiko zu verringern, ist die Einrichtung einer zentralen Stelle für die Bearbeitung steuerlicher Angelegenheiten erstrebenswert.

Der Fachkräftemangel ist nicht nur im Bereich der Professor:innen zu bemerken, auch im nicht-wissenschaftlichen Bereich hat die TU Clausthal aufgrund der Randlage in ländlicher Gegend Probleme, qualifizierte Bewerber:innen zu gewinnen. Stellenausschreibungen müssen wiederholt veröffentlicht werden. Ausbildungsplätze können nicht vollumfänglich besetzt werden. Bis 2035 wird ein großer Teil der Beschäftigten in den Ruhestand gehen, diese Lücke ist zu schließen, sowohl im wissenschaftlichen als auch im nicht-wissenschaftlichen Bereich.

Im Verlauf des Jahres 2023 hat die Risikokommission weitere Themen in den Fokus genommen, die beobachtet und diskutiert werden. Unter dem Themenfeld „6. Sonstiges“ wurde die Pos. 6-1 *„Besondere gesellschaftliche, gesundheitliche, politische oder wirtschaftliche Herausforderungen / Lebensrisiken“* neu aufgenommen. Neben den gelisteten Themen werden auch Erfahrungen aus „Best Practice - Prozessen“, der Zusammenarbeit mit Dritten (z. B. Bildungspartnern und Einrichtungen) sowie Entwicklungen der Legislative und Judikative beobachtet und eingeordnet. Ferner steht die ständige Optimierung der eigenen Handlungsweisen im Fokus des laufenden Prozesses.

3.2 Risiko: Energie

Die Kompensation der Energiepreissteigerungen in 2023 durch das MWK in Höhe von 1.252 TEUR hat der TU Clausthal zwar Entlastung gebracht, die allgemeine Haushaltslage bleibt trotzdem angespannt. Daher sieht sich die TU Clausthal einmal mehr zur Nachhaltigkeit verpflichtet. Mit einer Vielzahl von organisatorischen Maßnahmen wurde dem Rechnung getragen.

Hochschulweit wurden Ideen und Vorschläge, die im Großen wie im Kleinen Einsparpotenziale bieten, gesammelt und Arbeitsgruppen gebildet, die sich speziell mit der Umsetzung von Energiesparmaßnahmen beschäftigten.

Energiescouts wurden etabliert und fungieren nunmehr als Multiplikator:innen direkt in den Einrichtungen und einzelnen Gebäuden, um das energiebewusste Verhalten voranzutreiben, Einsparpotentiale zu identifizieren und die beschlossenen Energiesparmaßnahmen umzusetzen und zu kontrollieren.

Es wurde eine **Energie-Taskforce** eingesetzt, in der die Informationen zur Energiesituation an der TU Clausthal zusammengeführt, die erforderlichen Maßnahmen regelmäßig besprochen und bedarfsgerecht angepasst wurden.

Die wichtigsten Maßnahmen, die seit September 2022 gelten und hochschulweit via Rundmails und über die Website kommuniziert wurden, sind

- Büros auf max. 19 Grad heizen
- Räume zusammenlegen, wo möglich
- Homeoffice und Videokonferenzen, wo möglich
- Warmwasser abstellen
- Verbot von Heizlüftern und Heizdecken
- Licht aus beim Verlassen des Raumes oder wenn genügend Tageslicht vorhanden ist
- energieintensive Geräte nur anschalten, wenn diese benötigt werden.

Zur Kontrolle der Raumtemperaturen wurde eine größere Menge Thermometer beschafft und den Mitarbeiter:innen zur Verfügung gestellt.

Um ein effizientes Wärmemanagement zu ermöglichen und um ohne bauliche Maßnahmen Einsparmöglichkeiten auszuschöpfen sowie CO₂-Emissionen zu reduzieren, wurde 2022 zudem ein Pilotprojekt aufgesetzt, um mit intelligenten Thermostaten die Räume im Hauptgebäude bedarfsorientiert und automatisiert zu beheizen. Diese wurden zu Beginn 2023 eingebaut.

Das Dezernat für Technische Verwaltung hat eine gestiegene Anzahl an Reparatur- und Umbauanfragen im Zusammenhang mit der Einsparung an Energie zu verzeichnen – hier wird bestmöglich priorisiert und alles nach und nach abgearbeitet werden.

Neben den kurzfristigen Maßnahmen zum Energiesparen sollen auch mittelfristig Wege gefunden werden, die Nachhaltige Universität auch ganz konkret in die Umsetzung zu bekommen, d. h. um klimaschädliche Treibhausgase zu reduzieren, Ressourcen zu schonen und die Energiekosten der TU Clausthal dauerhaft zu senken. Dazu wurde die Gruppe „Circular Economy“ eingerichtet. Aktuelle Themen sind unter anderem Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) und Ladesäulen für Elektro-Fahrzeuge für die kostenpflichtige private Nutzung durch Mitarbeitende und Studierende. In 2023 konnte hierzu eine Kooperation mit den Stadtwerken Clausthal-Zellerfeld erfolgreich auf den Weg gebracht werden. Die TU Clausthal wird an mehreren Punkten auf dem Campus Lademöglichkeiten für E-Fahrzeuge anbieten können, insgesamt soll es 10 Ladesäulen geben.

3.3 Risiken im Baubereich

Die Lage in der deutschen Bauwirtschaft entspannt sich, wenn überhaupt, nur in Teilbereichen. So scheinen die Materialkosten, die noch vor einem Jahr u.a. aufgrund der infolge der Pandemie blockierten Transportwege exorbitant hoch waren, leicht zu sinken, z.B. bei Photovoltaik-Modulen. Auch die Materialverfügbarkeit hat sich gebessert. Bei den Baufirmen und den Planungsbüros schlägt aber nach wie vor der Fachkräftemangel bei gleichzeitig vollen Auftragsbüchern negativ zu Buche. Dies führte bei der Hochschule im Jahr 2023 zu teilweise stark verzögerten Bauabläufen. Manche Planungen wurden erst sehr spät in Angriff genommen, einige Baumaßnahmen konnten nicht wie geplant bis zum Jahresende abgeschlossen werden.

Die Erhöhung der Mittel im „Sondervermögen zur energetischen Sanierung von Landesvermögen“ um 7,87 Millionen Euro entlastet die TU Clausthal stark, da nun Dach- und Fassadensanierungen durchgeführt werden können, die sonst aus der Bauunterhaltung hätten finanziert werden müssen und somit auch mittel- bis langfristig kaum eine Chance auf Realisierung gehabt hätten. Gleiches gilt für die Aufstockung des Budgets für die Sanierung des Abwassernetzes, die der Hochschule bei der Behebung der gravierendsten Schäden enorm hilft.

Dennoch bleibt die Liste der notwendigen Bauunterhaltungsarbeiten an Dach und Fach, an den betriebstechnischen Anlagen sowie den Außenanlagen hoch. Die knappen Mittel können gerade dafür verwendet werden, Verfall und Funktionsverlust abzuwenden sowie die größten Mängel, z.B. im Bereich Brandschutz, abzustellen. Und auch das gelingt nicht überall. Insofern bleibt die Lage unbefriedigend. Die Überalterung der Betriebstechnik und der Gebäudesubstanz führen zu überdurchschnittlich hohem Bauunterhaltungsaufwand, der durch den zu geringen Bauunterhaltungsansatz und dem geringen Personalstamm kaum noch zu kompensieren ist. Die Aufrechterhaltung des Technischen Betriebs der Gebäude ist gefährdet. Insbesondere betroffen sind hiervon die Wärmeversorgung, die Stromversorgung sowie die Wasser-/Abwasserbeseitigungsanlagen und die Lüftungstechnischen Anlagen in den Instituten. Vor allem der Ausfall der Stromversorgung kann zu Netzunterbrechungen führen, die Rechneranlagen sowohl im Rechenzentrum als auch Ausstattungen in den Laboren (z.B. chemische Abzüge, Lüftungen, Krananlagen, etc.) beschädigen können. Wenn die TU Clausthal zudem in Bezug auf das Erscheinungsbild und die Ausstattung der Gebäude attraktiv für Studierende, Mitarbeitende und Professor:innen bleiben soll, müssen über kurz oder lang die Haushaltsmittel für die Instandhaltung sowie für investive Baumaßnahmen erhöht werden.

3.4 Risiko: Ausfall der Informationsinfrastruktur

Der Ausfall der Informationsinfrastruktur kann die Kompromittierung bzw. Angriffe auf die Netzwerkinfrastruktur begünstigen, Sabotage der Netzwerk- bzw. Serverkomponenten, Datendiebstahl und vor allem Datenverlust, Ausfälle der Hardware sind Risiken, die die TU Clausthal als erheblich einstuft. Bundesweit haben die Cyberangriffe auch auf Hochschulen zugenommen. Die betroffenen Universitäten waren monatelang in ihren Prozessen beeinträchtigt. Wie bereits unter Punkt 3.3 beschrieben, kann gerade ein Ausfall der Stromversorgung einen Ausfall der Informationsinfrastruktur nach sich ziehen.

3.5 Risiko: Hochschulübergreifende Finanzierungsformel

Durch den Zukunftsvertrag zwischen Land und Hochschulen ist bereits im Jahr 2005 ein System formelgebundener Mittelzuweisungen eingeführt worden, das auch nach dem Hochschulentwicklungsvertrag fortgeführt wird. Hierfür werden 10 % der Zuführungen für laufende Zwecke an die Hochschulen neu verteilt. Durch die Finanzierungsformel verliert die TU Clausthal jährlich einen nennenswerten Anteil ihrer Zuführungen:

Landesformel (in TEUR)	2019	2020	2021	2022	2023
Verteilmasse aller Universitäten	102.645	105.353	109.621	113.163	116.763
Anteil TUC an der Verteilmasse	5.913	5.957	6.092	6.183	6.212
Verlust TUC	- 1.618	-1.740	-1.997	-2.036	-2.097
% der Verteilmasse	27,4	29,2	32,8	32,9	33,8

Die Verluste steigen seit 2019 kontinuierlich an.

3.5 Chance: Einbettung in die Region

Im Jahre 2023 hat die TU Clausthal ihre Aktivitäten in ihrem Schwerpunktbereich „Circular Economy“ in der Region weiter ausgebaut. In den Zukunftsregionen SüdNiedersachsen und SüdOstNiedersachsen sowie der LEADER-Region Westharz ist die TU Clausthal in den Beratungs- und Entscheidungsgremien vertreten. Sie vertritt hier u. a. die Themen der Circular Economy und unterstützt den Transfer und die Transformation in der Region. Beiträge zur gesellschaftlichen Transformation konnten insbesondere durch gemeinsame Aktionen mit Akteuren in der Region intensiviert werden. Sei es beim Markt der Nachhaltigkeit (Goslarsche Höfe, Marktplatz Goslar), bei Stadtfesten (Seesen, Clausthal-Zellerfeld) oder in Gesprächen und Workshops an Beteiligungsorten (MachMit!Haus Goslar, TrafoHub Braunschweig, NewKammer Seesen), die TU Clausthal war als Ansprechpartnerin und mit Mit-Mach-Aktionen zur Circular Economy präsent. Partizipative Beteiligungsmöglichkeiten vor Ort werden durch das Reallabor Digitized Circular Economy des Center for Digital Technologies (DIGIT – Forschungszentrum der TU Clausthal in Kooperation mit der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften) initiiert und unterstützt. Zu nennen sind dort unter anderem Sharing-Konzepte sowie die Projekte „Aus 3 (Fahrrädern) mach 1 (Fahrrad)!“ und „Collect&Recycle“.

Forschungshighlights mit einem engen regionalen Bezug sind u. a. die Batterieforschung vom Produktdesign über die erste und zweite Nutzungsphase bis zum Recycling und Sekundärrohstoffeinsatz. Gleiches gilt für Forschungsinitiativen für den Harz als überregionalem Energie- und Wasserspeicher. Ein weiteres Themenfeld in der Forschung mit hoher Strahlkraft ist die Erzeugung und der Einsatz von Wasserstoff als Chemie-Rohstoff, Energiespeicher und -träger sowie die Bewertung der Auswirkungen auf Prozesse und Stoffströme in einer wasserstoffbasierten Wirtschaft. Der Umgang mit anthropogenen Lagerstätten als Rohstoff- aber auch als Gefahrenquelle ist für die Region von großer Bedeutung und für die TU Clausthal seit langem ein wichtiges Arbeitsgebiet. Die genannten Themen und viele weitere werden von der Grundlagenforschung bis in die Umsetzung mit regionalen Partnern entwickelt. In 2023 begleiteten REWIMET (Recycling-Cluster wirtschaftsstrategische Metalle) und das Fraunhofer IST mit Unterstützung der TU Clausthal und der TU Braunschweig mehrere Unternehmen in der Region auf dem Weg zu einem Batterierecyclingzentrum Harz. Erfolgreicher Meilenstein auf dem Weg war die Unterzeichnung eines gemeinsamen Memorandum of Understanding in Anwesen-

heit des Ministers für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung. Ergebnisse aus Forschungsprojekten zum Energie- und Wasserspeicher Harz wurden beim 2. Zukunftstalk des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur „Folgen des Klimawandels: Wie ein intelligentes Wassermanagement helfen kann“ mit dem Minister in Clausthal diskutiert und werden nun auf ihre Umsetzbarkeit mit Partnern vor Ort geprüft.

Die in den Zielvereinbarungen der TU Clausthal, der TU Braunschweig und der Hochschule Ostfalia beschriebene „Circular Science Region“ wurde als Wissenschaftsraum weiterentwickelt und im Rahmen der Ausschreibung „Wissenschaftsräume“ beantragt. Dabei fungiert die „Circular Science Region“ praktisch als ThinkTank der Circular Region SüdOstNiedersachsen. Diese wird durch die TU Clausthal auf Europäischer Ebene in der Europäischen Circular Cities and Regions Initiative (CCRI) vertreten. Neben den im wesentlichen Stoffstrom-basierten Aktivitäten in der Circular Science Region wurde je ein weiterer Wissenschaftsraum in Zusammenarbeit mit der Leibniz-Universität Hannover und dem Leibniz Institut für Angewandte Geophysik (LIAG) in der Metropolregion im Themenfeld Geoenergiesysteme sowie mit der Universität Göttingen, der Universitätsmedizin Göttingen und der Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK) in Südniedersachsen im Themenfeld Digitalisierung mit dem Schwerpunkt Mensch-Maschine-Interaktion konzipiert.

Neben Kooperationen mit etablierten Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen steht die Unterstützung von Startups weiterhin im Fokus. Das Gründungszentrum auf dem Campusgelände der TU Clausthal (Stakeholder Landkreis Goslar, Stadt Clausthal-Zellerfeld, Wirtschaftsregion Goslar (Wi-ReGo) und TUC) ist nahezu ausgebucht. Hier werden die Gründungsaktivitäten auf dem Campus zusammengeführt. Mit der Schärfung des Profils „Circular Economy“ hat die TU Clausthal die Chance, einen neuen Bereich zu besetzen, der vor allem Studienanfänger:innen anspricht, die sich für Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen begeistern lassen.

4. Prognosebericht

4.1 Profilbildung

Mit dem Zukunftskonzept 2030 hat die TU Clausthal ihr Profil, ihre Ziele und die daraus resultierenden Maßnahmen unter dem Dach der Circular Economy in einer Gesamtstrategie für die nächsten zehn Jahre konkretisiert. Die Circular Economy bildet das gemeinsame thematische Dach der TU Clausthal, an dem sie ihre profilstärkenden Maßnahmen, ihr Handeln und ihre Ressourcenverteilung ausrichtet. Die Circular Economy umfasst neben der Kreislaufwirtschaft auch die erneuerbaren Energien und die digitale Steuerung des Gesamtsystems. Die Ausgestaltung dieser Themen in Forschung, Lehre und Transfer ist handlungsleitend für die Weiterentwicklung der TU Clausthal. Die Circular Economy als Gesamtstrategie schafft ein Alleinstellungsmerkmal in der Hochschullandschaft. Die in Verhandlung befindlichen und ausgeschriebenen Professuren werden profilscharf besetzt, um das Leitthema weiter in allen Bereichen der Universität weiter zu etablieren. Im Jahr 2023 hat die TU Clausthal durch verschiedene Aktivitäten sowie der Berufsplanung die Schärfung ihres Profis vorangetrieben.

4.2 Chemie-Campus-Clausthal

Im Juni 2023 hat der Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Landes Niedersachsen sowohl dem ersten Teil der Haushaltsunterlage Bau für die große Maßnahme „Chemie Campus Clausthal“ als auch der Haushaltsunterlage Bau für die große Maßnahme „Brandschutz 3. BA“ zugestimmt. Damit war der Weg frei für die weitere Planung und die Umsetzung beider Projekte.

Im Oktober wurde bei der Maßnahme „Chemie Campus Clausthal“ mit den Vorarbeiten begonnen, d.h. das künftige Baufeld für den Neubau des Praktikumsgebäudes wurde freigemacht. Hierzu waren diverse Versorgungsleitungen (Fernwärme, Strom, Datenkabel, Wasser und Abwasser) zu verlegen. Ein Großteil der Arbeiten konnte abgeschlossen werden. Im Frühjahr 2024 werden die restlichen Leistungen erbracht, sodass ab April/Mai mit den Erdarbeiten für den Neubau begonnen werden kann. Neben dem Neubau des Praktikumsgebäudes wird im ersten Bauabschnitt auch noch der Horst-Luther-Hörsaal saniert.

Die zweite Teil-HU-Bau für den Chemie Campus ist kurz vor der Fertigstellung. Inhaltlich geht es um die Sanierung und den Umbau des Instituts für Organische Chemie. Dort soll dann auch das Institut für Anorganische und Analytische Chemie einziehen. Zur Vorlage im Ausschuss für Haushalt und Finanzen muss ein Termin spätestens im Frühjahr 2025 erreicht werden, damit ein Baubeginn für diesen Teil wie geplant Anfang 2026 möglich würde.

4.3 Weitere Entwicklung der Finanzlage

Der Wirtschaftsplan der TU Clausthal strebt ein ausgeglichenes Ergebnis an. Die Hochschule hat hierbei die bis 2024 fortgeschriebene Globale Mindereinnahme zu kompensieren. Ein weiterer substantieller Verlust von Mitteln in Millionenhöhe wird durch die Landesformel herbeigeführt, die in ihren Parametern nicht interessengerecht für Hochschulen wie die TU Clausthal erscheint. Zudem hat sich der Haushalt angesichts fehlender Inflationsausgleiche in den letzten Jahren real zurückentwickelt.

Zur Kompensation arbeitet das Präsidium weiter kontinuierlich an Konsolidierungsmaßnahmen.

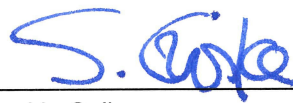
In Bezug auf die Kostensteigerungen für Energie ist der TU Clausthal, neben ad hoc Einsparmaßnahmen, insbesondere durch die Unterstützung der Mitarbeitenden, durch den Einbau intelligenter Thermostate sowie den Austausch von Leuchtmitteln und der Installation von Photovoltaikanlagen, daran gelegen, mittelfristig den Verbrauch zu senken und Energiekosten einzusparen. Jedoch bedürfen entsprechende energetische Maßnahmen einer Anschubfinanzierung und amortisieren sich erst langfristig.

Ferner wird durch eine strategische Berufungsplanung zur Ausrichtung auf das Leitthema der Circular Economy ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung der TU Clausthal geleistet. Der Berufungspool der TU Clausthal wird hierbei durch die Bereitstellung von Sondermitteln im Rahmen der „Anschubfinanzierung für eine strategische Neuaufstellung im Bereich der Circular Economy“ gestärkt und verschafft der Hochschule einen weiteren strategischen Handlungsspielraum. Eine Umkehr des Negativtrends im Bereich der Auftragsforschung wird sich durch die Vielzahl von Neuberufenen nur sukzessive einstellen können.

Clausthal-Zellerfeld, den 19.12.2024



Dr.-Ing. Sylvia Schattauer
(Präsidentin)



Saskia Goike
(Vertreterin im Amt der hauptberuflichen
Vizepräsidentin)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Technische Universität Clausthal

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Technischen Universität Clausthal, Clausthal-Zellerfeld, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Universität für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Universität sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Universität unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Hochschultätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Hochschultätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung

der Hochschultätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Universität zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen

Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Universität abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hochschultätigkeit der Universität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Hochschultätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Universität ihre Hochschultätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Universität.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 19. Dezember 2024



PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Lickfett
Wirtschaftsprüferin

Defoßé
Wirtschaftsprüferin

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.